Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am 04. Juni 2019 Beginn: 18.30 Uhr; Ende: 21.30 Uhr

im: Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin

Zahl der anwesenden Mitglieder: 20 (Normalzahl 23 Mitglieder)

Abwesend: Stadtrat Finkbeiner (krankheitsbedingt

entschuldigt)

Stadträtin Ohaus (beruflich entschuldigt)
Stadträtin Winter (privat entschuldigt)

Schriftführerin: Viktoria Rein

Sonstige Verhandlungs- Stadtkämmerin Häußermann

teilnehmer: Hauptamtsleiter Bader

Stv. Hauptamtsleiterin Hiller

Dipl.-Ing. Knobelspies Ortsvorsteherin Dietz

Zuhörer: Ca. 20

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

1.) zu der Sitzung durch Schreiben vom **27.05.2019** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

die Tagesordnung am 30.05.2019 bekannt gemacht worden ist;

3.) der Gemeinderat beschlussfähig ist, weil 20 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Zur Beurkundung

Vorsitzender:

Horst Martin

Gemeinderat:

Viktoria Rein

Schriftführerin:

Niederschrift über die Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:

04. Juni 2019

Seite 118

...

öffentliche Verhandlung des

Normalzahl: Abwesend: Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein

23; anwesend: 20 abwesend: 3 Mitglieder StR Finkbeiner, StR'in Ohaus, StR'in Winter

Gemeinderats

Außerdem anwesend:

StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing.

Knobelspies, OV'in Dietz

Beginn: 18.30 Uhr Ende: 21.30 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung

a) TOP 13 wird verschoben

Herr Bürgermeister Martin informiert, dass TOP 13 "Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan Neuenbürg" verschoben wird.

b) Wahlen

Herr Bürgermeister Martin bedankt sich bei der Stadtverwaltung und dem Gemeinderat für die hervorragend organisierte Wahl. Der Ablauf war hervorragend, sodass Neuenbürg die zweite Kommune des Enzkreises war, die ihre Ergebnisse melden konnte. Hier bedankt er sich auch ausdrücklich bei Herrn Hauptamtsleiter Bader für die Organisation und die Durchführung. Es entbrennt Applaus.

Herr Stadtrat Schaubel schließt sich dem Lob an und bedankt sich seinerseits ebenfalls für die Wahl. Auch er lobt Herrn Hauptamtsleiter Bader und die Wahlhelfer für ihre Arbeit.

Herr Hauptamtsleiter Bader gibt seinerseits den Dank an die Wahlhelfer weiter. Dank ihnen lief alles so gut und er ist sehr zufrieden mit dem Ablauf der Wahl.

Herr Bürgermeister Martin erläutert, dass diese Sitzung voraussichtliche die letzte des aktuellen Gemeinderates ist. In der Sitzung am 23. Juli startet dann wahrscheinlich der neue Gemeinderat. Er bedankt sich bei allen, die sich der Wahl gestellt haben, ob gewählt oder nicht gewählt und spricht ihnen dafür seinen größten Respekt aus. Wenn man sich einer Wahl stellt, exponiert man sich einerseits und läuft aber auch andererseits Gefahr, sich "diskutierbar" zu machen, insbesondere dann, wenn man nicht gleich direkt ins Gremium gewählt werde. Das erfordere Mut von jeder Bewerberin bzw. Bewerber und diesen habe man mit der Kandidatur deutlich zum Ausdruck gebracht. Sich so für seinen Ort einzusetzen sei absolut positiv, respektabel und über jeglichen Makel – auch dem Geschwätz von anderen - erhaben!

Niederschrift Verhandelt am: Seite 119 04. Juni 2019 über die Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Viktoria Rein öffentliche Verhandlung des Normalzahl: 23; anwesend: 20 abwesend: 3 Mitglieder Abwesend: StR Finkbeiner, StR'in Ohaus, StR'in Winter **Gemeinderats** Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz Beginn: 18.30 Uhr Ende: 21.30 Uhr

§ 1

Ehrung der Blutspender

Drucksache Nr. 54/2019

Herr Bürgermeister Martin begrüßt zu dieser Ehrung der Blutspender die Vertreter des DRK-Ortsverbandes Neuenbürg mit Frau Rita Klee.

Der Blutspendedienst Baden-Württemberg GmbH in Baden-Baden des Deutschen Roten Kreuzes teilte diesjährig mit, dass im Zeitraum vom 01.01.2018 – 31.12.2018 bei der durchgeführten Blutspende-Aktion 2 Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt Neuenbürg Blutspenden geleistet haben, die vom Deutschen Roten Kreuz ausgezeichnet werden.

Hierfür erhalten 4 Person die Blutspenderehrennadel: 1 Person die Blutspenderehrennadel in Gold, für 10 Blutspenden, 1 Blutspenderehrennadel mit goldenem Lorbeerkranz für 25 Blutspenden sowie 1 Person die goldene Blutspender-Ehrennadel mit goldenem Eichenkranz für 50 Blutspenden.

Neben der Auszeichnung erhalten die Blutspender auch ein kleines Geschenk der Stadt Neuenbürg.

Blutspenderehrennadel in Gold für 10 Blutspenden

Frau	Kristina	Bedarev	
Herr	Hermann	Dietz	
Herr	Thomas	Hirner	
Herr	Michael	Wagner	

Blutspenderehrennadel in Gold mit goldenem Lorbeerkranz für 25 Blutspenden

Herr	Michael	Stein	

Niederschrift über die Verhandelt am: Vorsitzender: 04. Juni 2019

Seite 120

i ule

Schriftführerin:

Bürgermeister Horst Martin

Viktoria Rein

öffentliche Verhandlung des

Normalzahl: Abwesend: 23; anwesend: 20 abwesend: 3 Mitglieder

StR Finkbeiner, StR'in Ohaus, StR'in Winter

Gemeinderats

Außerdem anwesend:

StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing.

Knobelspies, OV'in Dietz

Beginn: 18.30 Uhr Ende: 21.30 Uhr

Blutspenderehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz für 50 Blutspenden

In Abwesenheit der Geehrten verleiht Herr Bürgermeister Martin den geehrten die jeweilige Anstecknadel und die dazugehörige Urkunde und liest aus einer Urkunde vor. Er bedankt sich bei den Spendern für ihre jeweiligen Spenden.

Niederschrift Verhandelt am: Seite 121 04. Juni 2019 Vorsitzender: über die Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Viktoria Rein öffentliche Verhandlung des Normalzahl: 23; anwesend: 20 abwesend: 3 Mitglieder StR Finkbeiner, StR'in Ohaus, StR'in Winter Abwesend: **Gemeinderats** Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz Beginn: 18.30 Uhr Ende: 21.30 Uhr

§ 2

Bürgerfrageviertelstunde

a) Lärmaktionsplan

Herr Alt erkundigt sich, wie der Lärmaktionsplan überhaupt auf die Tagesordnung kommen konnte, da es bisher keine Öffentlichkeitsbeteiligung mit Rederecht gab, wie sie für den Lärmaktionsplan vorgesehen ist.

Er schlägt vor, den Lärmaktionsplan auf der Website zu veröffentlichen, damit man sich informieren kann. Jene, dadurch besonders betroffe, sollten zu einer Info-Veranstaltung eingeladen werden. Er regt dies in interkommunaler Zusammenarbeit mit Birkenfeld an.

Herr Hauptamtsleiter Bader informiert, dass hier das Landratsamt Maßnahmenträger ist. Der Gemeinderat hat den Aufstellungsbeschluss in der letzten Sitzung gefasst und dieser wurde im Stadtboten veröffentlicht. Die Bürgerinnen und Bürger hatten einen Monat Zeit sich zu beteiligen. Zwei Einwände wurden eingereicht und werden aktuell von dem Büro geprüft, welches die Stadt Neuenbürg bei der Erstellung des Lärmaktionsplans begleitet.

Herr Alt verweist erneut darauf, das Rederecht sei hier nicht gewährt worden und es wurde ein Kreuz bei "Veranstaltung mit Rederecht" gesetzt.

Herr Hauptamtsleiter Bader verweist darauf, dass im Rahmen der Bürgerfrageviertelstunde Anregungen genannt werden konnten. Auch hat der Gemeinderat in der letzten Sitzung die Offenlage des Planes beschlossen, sodass jeder Bürger / jede Bürgerin die Möglichkeit hatte, den Plan einzusehen und sich entsprechend zu beteiligen. Das Verfahren bei den Lärmaktionsplänen orientiert sich an den Bebauungsplänen, dort wird auch mit der Offenlage gearbeitet. Dies ist absolut üblich und vollkommen in Ordnung.

b) Zwerchweg 58

Herr Söllner erkundigt sich, wie aus einem Fünffamilienhaus im Zwerchweg 58 ein Siebenfamilienhaus werden konnte.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies informiert, wenn die notwendigen Stellplätze nachgewiesen und die gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden, ist die Teilung möglich. Aktuell wird über eine eingereichte Tekturplanung die Wohnungsteilung genehmigt. Diese

Niederschrift Verhandelt am: Seite 122 04. Juni 2019 über die Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Viktoria Rein öffentliche Verhandlung des Normalzahl: 23; anwesend: 20 abwesend: 3 Mitglieder Abwesend: StR Finkbeiner, StR'in Ohaus, StR'in Winter Gemeinderats Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz Beginn: 18.30 Uhr Ende: 21.30 Uhr

wurde bei der Schlussabnahme gefordert, als die Teilung durch das BA festgestellt wurde.

c) Tauben im Stadtgebiet

Herr Stein informiert, dass es immer mehr Tauben im Stadtgebiet gibt und man etwas tun sollte. Er erkundigt sich, ob Maßnahmen wie beispielsweise ein Taubenhaus vorgesehen sind.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass aktuell keine Maßnahmen geplant sind. Er macht aber auch deutlich, dass es im Stadtgebiet immer wieder Häuser mit Öffnungen gibt, in die die Tauben rein und raus können. Es wäre der Sache dienlich und hilfreich, wenn diese Öffnungen verschlossen werden. Jede Maßnahme der Kommune läuft ins Leere, wenn private Dachböden offen stehen und die Tiere sogar angefüttert werden.

Niederschrift

Verhandelt am:

04. Juni 2019

Seite 123

über die

Vorsitzender: Schriftführerin:

Bürgermeister Horst Martin

Viktoria Rein

öffentliche Verhandlung des

Normalzahl: Abwesend:

23; anwesend: 20 abwesend: 3 Mitglieder

StR Finkbeiner, StR'in Ohaus, StR'in Winter

Gemeinderats

Außerdem anwesend:

StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller,

Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz

Beginn: 18.30 Uhr Ende: 21.30 Uhr

§З

<u>Lebenshilfe, Hornisgrindestr.15 – Umbau zum Kindergarten – Vorstellung des</u> **Gutachtens (Machbarkeitsstudie)**

Drucksache Nr. 55/2019

Herr Bürgermeister Martin begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Architekt Ulrich Homfeld vom Architekturbüro element 5 sowie den Lebenshilfe-Geschäftsführe Herrn Dirk Zeuchner.

Nach entsprechend eingehender Untersuchung wurde das Gutachten durch das Architekturbüro element 5 fertiggestellt. Das Gutachten wird von dem Büroteilhaber und Architekten Hr. Homfeld vorgestellt und erläutert.

In anschließender Diskussion soll die Frage geklärt werden, ob man weiter das Projekt "Lebenshilfegebäude" (DS 16/2018) verfolgt und weiter den Grundstückstausch und den Umbau des Bestandsgebäudes favorisiert, oder ob ein Neubau eines Kindergartens im Bereich Buchberg IV die favorisierte Variante sein wird.

Diskussionspunkte können sein:

- Kosten
- Standort
- Pädagogisches Konzept
- Städtebauliche Konzeption
- Nachhaltigkeit
- Baugebiet Buchberg IV
- Standort Neubau Lebenshilfe
- etc.

Herr Homfeld stellt die Machbarkeitsstudie anhand einer Präsentation (siehe Anlage) vor.

Nach einer längeren Einführung meldet sich Herr Stadtrat Kreisz zu Wort fragt nach, was dieser Vortrag zur allgemeinen Kindergartengeschichte heute im konkreten Fall nun nutzen soll und bittet Herrn Homfeld, mit Blick auf die ausführliche Tagesordnung, zum wesentlichen Punkt vorzukommen.

Machbarkeitsstudie.

Niederschrift Verhandelt am: Seite 124 04. Juni 2019 über die Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Viktoria Rein öffentliche Verhandlung des Normalzahl: 23; anwesend: 20 abwesend: 3 Mitglieder Abwesend: StR Finkbeiner, StR'in Ohaus, StR'in Winter Gemeinderats Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller,

Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz

Beginn: 18.30 Uhr Ende: 21.30 Uhr

Herr Homfeld erläutert, dass diese Vorinformationen wichtig sind um das Thema in den richtigen Kontext zu setzen, somit diesen also zu verstehen und kommt sodann zur

Anschließend erkundigt sich Frau Stadträtin Danigel, ob Wände aus dem Gebäude herausgenommen werden müssen, um die Gruppenräume zu gestalten. Herr Homfeld bestätigt dies. Viele nichttragende Wände müssen entfernt werden.

Weiter erkundigt sich Frau Stadträtin Danigel nach den Fluchtwegen und erhält von Herrn Homfeld die Information, dass diese ein großes Manko des Bestandgebäudes darstellen. Diese sind aktuell nicht Kindergartenstätten geeignet. Es müssen neue Fluchtwege geschaffen werden.

Frau Stadträtin Danigel ist der Meinung, dass der Außenspielbereich nicht ausreichend ist. Dem widerspricht Herr Homfeld und erklärt, dass die Fläche laut KVJS absolut ausreichen würde.

Als Gesamtfazit verkündet Herr Homfeld, dass sich das Gebäude samt Außenflächen als Kindergarten eignet.

Herr Bürgermeister Martin erkundigt sich nach den Gesamtkosten für den Umbau und erhält von Herrn Homfeld die Information, dass man mit ca. 2,5 – 3 Mio. rechne. Dies bezieht sich jedoch nur auf den Innenumbau. Es gibt zudem noch die Unschlüssigkeit wie die Elektronik und Energetik und auch das Außengelände noch zu Buche schlagen würden.

Herr Stadtrat Schaubel erkundigt sich nach den Kosten für einen fünf-Gruppigen-Neubau und erhält von Herrn Homfeld die Information, dass diese zw. 6,5 – 7 Mio. liegen, so wie etwa in Heimsheim zuletzt. Dies löst Bestürzung im Gremium aus.

Frau Stadträtin Danigel erkundigt sich nach der Treppensituation und den Geländern in Bezug auf die Nutzung von Kleinkindern.

Herr Homfeld erklärt, dass man es hier so umbauen kann, dass man einen Teil der Geländer gar nicht mehr benötigt. Beispielsweise mit einer "Kletterlandschaft". Im U-3 Bereich ist gar kein Geländer vorgesehen. Dies sei für die kleinen schwierig, wenn diese nach oben wollen, erläutert Frau Stadträtin Danigel.

Herr Stadtrat Gerwig erkundigt sich, ob sich der Umbau bei einem 40 Jahre alten Haus überhaupt lohnt.

Niederschrift über die

Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:

04. Juni 2019

Viktoria Rein

Bürgermeister Horst Martin

Seite 125

öffentliche Verhandlung des

Normalzahl: Abwesend:

23; anwesend: 20 abwesend: 3 Mitglieder StR Finkbeiner, StR'in Ohaus, StR'in Winter

Gemeinderats

Außerdem anwesend:

StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller,

Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz

Beginn: 18.30 Uhr Ende: 21.30 Uhr

Herr Homfeld erläutert, dass die Kernsubstanz aus massivem Beton besteht und das Dach vor elf Jahren saniert wurde. Auch die Elektrik sei in keinem schlechten Zustand. Die Heizung sei auch ok, wird jedoch keine 30 Jahre mehr laufen. Im Wesentlichen werden alle Oberflächen im Gebäude erneuert.

Frau Stadträtin Bohn regt eine Rutsche als Fluchttreppe an. Dies sei laut Herrn Homfeld jedoch insofern schwierig, da die Begehung bei Nässe/Kälte erheblich erschwert wird.

Weiter erkundigt sich Frau Stadträtin Bohn, ob diese Maßnahme den Kindergarten im Buchberg IV ersetzt.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass man auf jeden Fall oben im Bereich Buchberg tätig wird. Ob in der Lebenshilfe oder im Bereich Buchberg IV. Sollte die Umsetzung in der Lebenshilfe realisiert werden, ist die Nutzung/Bebauung der öffentlichen Fläche im Buchberg IV, die für den Kindergarten vorgesehen ist, fraglich. Eine andere Variante wäre, dort wo jetzt der Übergangsbau mit den Containern bestünde. Der sei auf ein sehr positives Echo bei Erzieherinnen, Eltern und teilweise Gemeinderäten gestoßen. Man könne sogar überlegen, diese dauerhaft zu belassen.

Herr Stadtrat Kreisz äußert sich positiv über das Konzept mit den offenen Räumen. Auch sei das Bauen im Bestand ökologisch sinnvoll. Er macht deutlich, dass der Außenbereich gut gestaltet werden muss. Weiter erkundigt er sich in welchem Zeitraum die Umsetzung realisiert wird.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass Zeitangaben erst dann Sinn machen, wenn man sich mit der Lebenshilfe einig geworden ist. Dies habe sich auch jüngst bei der Diskussion etwa zum Gebäude in der Daimlerstraße gezeigt – erst dann, wenn es der Stadt gehöre, könne man tatsächlich zeitlich planen.

Herr Zeuchner erklärt, dass die Lebenshilfe möglichst früh aus dem Gebäude raus möchte. Jedoch sei der Enzkreis mittelbar auch beteiligt und müsse den Neubau von der Finanzierung her genehmigen. Erst wenn dieser von der Planung her stünde – auch von der Refinanzierung – käme man weiter.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, bezugnehmend auf Herr Zeuchners Aussage, dass die Planungen laufen und einige Zeit in Anspruch nehmen.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies ergänzt, dass zunächst ein Aufstellungsbeschluss gefasst werden muss. Dies bedeutet jedoch noch nicht, dass es umgesetzt ist. Die

Niederschrift über die

Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:

04. Juni 2019

Seite 126

öffentliche Verhandlung des

Normalzahl:

Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein

Abwesend:

23; anwesend: 20 abwesend: 3 Mitglieder StR Finkbeiner, StR'in Ohaus, StR'in Winter

Gemeinderats

Außerdem anwesend:

StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller,

Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz

Beginn: 18.30 Uhr Ende: 21.30 Uhr

Bauleitplanung benötigt mindestens rund ein ¾ Jahr. Parallel dazu kann die Baugenehmigungsplanung, etc. laufen.

Herr Bürgermeister Martin führt weiter aus. Damit sei man bereits in der Jahresmitte 2020. Dann müsste das Bauwerk selbst erst erstellt werden. Die Bauzeit solch eines Objekts beträgt mindestens ein Jahr, somit sei man bei Mitte/Ende 2021. Das heißt, der Bezug wäre erst und frühestens 2022 möglich! Das bedeutet, erst 2022 könnte man mit dem Umbau des Bestandgebäudes in Richtung Kindergarten beginnen. Diese lange Vorlaufzeit verdeutlicht auch, weshalb die Container am Kiga Buchberg für fünf Jahre angemietet wurden.

Herr Stadtrat Dr. Techert erläutert die seiner Meinung nach positiven und negativen Aspekte des Gebäudes. Positiv ist: die Lage, die bereits bestehende Struktur. Negativ ist: man zahlt 2,5 Mio. für ein 40 Jahre altes Gebäude. Er wünscht sich eine Referenz, bzw. Vergleichsangebot für den Neubau eines fünfgruppigen Kindergartens.

Herr Bürgermeister Martin informiert, dass in Birkenfeld/Gräfenhausen ein viergruppiger Kindergarten mit zwei Betreuungsgruppen für ca. 3,5 Mio. gebaut wurde.

Dann ist die Differenz nicht so groß wie vorhin mit den 6 Mio. dargestellt und man hätte für ca. 1 Mio. mehr ein neues Gebäude, erläutert Herr Stadtrat Dr. Techert.

Herr Homfeld korrigiert seine vorherige Aussage und erklärt, dass die 6,5 Mio. ein Versprecher waren. Für einen fünfgruppigen Kindergarten liegt Heimsheim beispielsweise bei 4 Mio. und Ispringen für einen sechsgruppigen bei knapp über 4 Mio.

Herr Stadtrat Dr. Techert fasst zusammen. Der Umbau würde 2,5 Mio. kosten zuzüglich Grundstück, welches sicherlich eine höhere sechsstellige Summe kosten wird.

Herr Homfeld erklärt, dass bei den genannten Preisen der anderen Gemeinden auch immer noch die Kosten für das Grundstück hinzukommen.

Herr Stadtrat Weber erkundigt sich, ob man die Räume die für U-3 geplant sind, auch für Ü-3 umfunktioniert werden können, was Herr Homfeld bestätigt.

Frau Stadträtin Wißmann erläutert, dass der Bedarf an Kindergartenplätzen da ist und wenn Buchberg IV kommt, wird dort ebenfalls der Bedarf da sein. Die Lage ist optimal. Sie findet den Gedanken gut, der Lebenshilfe einen Tausch anzubieten. Ebenso spricht ihrer Meinung nach der Kosten-Nutzen-Gesichtspunkt für das Bestandsgebäude. Nachteilig sind die Unterhaltskosten, die wahrscheinlich recht hoch sein werden.

Niederschrift über die

Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:

04. Juni 2019

Seite 127

öffentliche

Verhandlung des

Normalzahl:

Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein

Abwesend:

23; anwesend: 20 abwesend: 3 Mitglieder StR Finkbeiner, StR'in Ohaus, StR'in Winter

Gemeinderats

Außerdem anwesend:

StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller,

Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz

Beginn: 18.30 Uhr Ende: 21.30 Uhr

Herr Bürgermeister Martin erkundigt sich, ob sich das Dach für eine PV-Anlage eignet und erhält von Herrn Knobelspies die Information, dass das Dach dafür zu flach ist.

Herr Stadtrat Schaubel spricht sich ganz klar für einen Neubau im Bereich Buchberg IV aus. Da seiner Meinung nach die Kosten beim Bestandsgebäude "davonlaufen". Darüber hinaus muss man bei einem Bestandsbau immer Kompromisse eingehen, die bei einem Neubau wegfallen. Zwar sei das Grundstück sehr interessant und man sollte sich dieses sichern, jedoch spricht er sich für einen Neubau aus. Dies sollte jedoch der neue Gemeinderat entscheiden.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass der heutige Abend eher weniger dazu gedacht ist, eine Richtung einzuschlagen, sondern dazu sich einen tiefen Einblick zu verschaffen und dem neuen Rat, der wohl ab Juli dann im Amt ist, die weiterführende Diskussion und die Entscheidung dazu zu überlassen.

Herr Stadtrat Klarmann erläutert, dass 40 Jahre für ein Gebäude dieser Bauart nicht alt sind. Man könne das Gebäude mit wenig Aufwand modernisieren. Die Lage ist zentral und er wird den Umbau unterstützen.

Herr Stadtrat Faaß schließt sich Herrn Stadtrat Klarmann an. Sorgen bereitet ihm jedoch die Tatsache, dass man erst 2022 Zugriff auf das Gebäude hat. Dies sei zu lange.

Frau Stadträtin Danigel erläutert, dass bei so einem mehrstöckigen Bestandsgebäude und den knapp 100 geplanten Kindern mehr Personal benötigt wird. Auch sieht sie es als "Vergewaltigung" an, wenn Konzepte in die Räume gequetscht werden. Sie glaubt nicht, dass sich der Umbau lohnt.

Herr Stadtrat Gerwig erkundigt sich, ob Probleme mit der Lebenshilfe entstehen, wenn die Stadt das Gebäude nicht nimmt.

Herr Zeuchner verneint dies und erklärt, dass die Lebenshilfe das Gebäude ohne Tausch erwerben würde und mit der Stadt den Nachmieter abstimmen wird. Er benötigt jedoch ein Signal, dass die Lebenshilfe in Neuenbürg bleibt und ein Grundstück erhält.

Herr Bürgermeister Martin erläutert, dass das Gebäude interessant ist und sich in einer zentralen Lage befindet. Bei falscher Nutzung kann sich das Gebäude jedoch negativ für die Stadt auswirken. Hier ist Fingerspitzengefühl gefragt. Was schlussendlich in diesem Gebäude verortet wird, muss entschieden werden, man muss jedoch auf jeden

Niederschrift über die

Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:

04. Juni 2019

Seite 128

öffentliche Verhandlung des

Normalzahl: Abwesend:

Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein

23; anwesend: 20 abwesend: 3 Mitglieder StR Finkbeiner, StR'in Ohaus, StR'in Winter

Gemeinderats Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller,

Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz

Beginn: 18.30 Uhr Ende: 21.30 Uhr

Fall mit der Lebenshilfe im Gespräch bleiben und seiner Meinung nach das Areal so oder so erwerben - selbst wenn man das alte Gebäude nicht wolle. Dann müsste man eben abbrechen und dort neu bauen.

Auch Herr Stadtrat Brunner sieht die Lage des Gebäudes als strategisch gut und die Stadt sollte da zugreifen. Es ist jedoch fraglich, ob das Gebäude energetisch auf den heutigen Stand aufgerüstet werden kann. Hier bietet ein Neubau deutliche Vorteile.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies erklärt, dass eine energetische Sanierung auf den heutigen Stand nicht immer Sinnvoll und wirtschaftlich sein muss. Ein vernünftiger energetischer Standard der die Kosten und den Nutzen berücksichtigt, ist aber sicher recht einfach zu erreichen. Und die Tatsache, dass das Gebäude ca. 40 Jahre alt ist, bedeutet auch nicht automatisch, dass es einen schlechten energetischen Standard hat und zu hohe Verbräuche aufweist. Zudem ist immer zu berücksichtigen, dass der Neubau eines Gebäudes auch Energie verbraucht. Insofern ist die Nutzung eines bestehenden Gebäudes immer energetisch Nachhaltiger als ein Neubau.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass man sich mit diesem Thema in der zweiten Jahreshälfte im neuen Gemeinderat befasst. Heute wird kein Beschluss gefasst, der Tenor geht jedoch dahin, das Gebäude zu kaufen und eher nicht zu tauschen. Beim Kauf schält sich dann offenbar auch ein Neubau heraus und keine Sanierung. Er bedankt sich bei Herrn Architekt Ulrich Homfeld vom Architekturbüro element 5 sowie den Lebenshilfe-Geschäftsführer Herrn Dirk Zeuchner.



"Haus Buchberg" in Neuenbürg: Umnutzung des Gebäudes zu einer Kindertagesstätte Sachverständigengutachten

element 5

staten school staten baretande togenieure

Ulrich Homfeld

- 30 Jahre Berufserfahrung als:
 Freier Architekt, Beratender Ingenieur, Sachverständiger
- Arbeitsbereiche:
 Bauen im Bestand, Neubau, Sanierung
- Sachverständiger: Kindertagesstätten, Wertgutachten, Schimmelschäden
- Bauherrentätigkeit und Projektsteuerung: als institutioneller Auftraggeber (Abteilungsleiter EKV-Pforzheim)
- Wettbewerbe:
 Erfolge, Preisrichter, Fachberater, Bearbeitung von Auslobungen
- Büro element-5 GbR ulrich homfeld + stefan schwarz: Team: ca. 12 Personen

Qualifikation für Kitas

- Neubau-, Umbau, Sanierung von Kitas bis 6 Gruppen
- Institutioneller Auftraggeber für Neu- und Umbauten von Kitas
- Mitträger einer freien Kita in Karlsruhe (Vorstandsmitglied Gebäude)
- · Baufachliche Betreuung von 30 kirchlichen Kitas im Bestand
- Gutachten zu Gebäudekonzeptionen von Kitas
- Empfohlen als Architekt für Kitas von:
 - KVJS (Kommunalverband für Jugend u. Soziales Baden-Württemberg)
 - Fachberatungen Caritas
 - Fachberatungen Diakonisches-Werk Baden
- Zusatzqualifikation Kleinkindpädagogik

element !

tronsfeet status activaers train baretonite ingenieure

Kindergarten:

von der Kinderbewahranstalt zum Kindergarten

- Friedrich Wilhelm August Fröbel (1782 1852) war ein deutscher Pädagoge und Schüler Pestalozzis. Sein besonderes Verdienst besteht darin, die Bedeutung der frühen Kindheit nicht nur erkannt, sondern durch die Schaffung eines Systems von Liedern, Beschäftigungen und "Spielgaben" die Realisierung dieser Erkenntnisse vorangetrieben zu haben.
- Er gilt als der Begründer des "Kindergartens". Dieser unterschied sich von den damals bereits existierenden "Kinderbewahranstalten" durch die pädagogische Konzeption.
 - Damit verbunden war die Erweiterung des Aufgabenspektrums von der Betreuung zur **Trias von Bildung, Erziehung und Betreuung**.
- Er gründete 1850 die erste Schule für Kinderpflegerinnen und schuf damit ein neues Berufsbild und gleichzeitig eine der ersten Berufsausbildungseinrichtungen für Frauen in Deutschland.
- In dieser Zeit wurden auch die ersten Kindergärten in Deutschland gegründet.

- 1908 wurde in Deutschland die Ausbildung von Kindergärtnerinnen durch staatlich gesetzliche Regelungen anerkannt.
- Der Anteil der Kinder, für die ein Kindergartenplatz zur Verfügung stand, erreichte bereits 1910 etwa 13 %. Dies blieb auch in der Weimarer Republik so.
- In der Zeit von 1933 bis 1945 stand der Kindergarten im Fokus der nationalsozialistischen Ideologie. Dabei war von besonderer Bedeutung die Erziehung zum typischen deutschen Jungen und Mädchen:
 - "Wir wollen ein hartes Geschlecht heranziehen, das stark ist, zuverlässig, treu, gehorsam und anständig… Der kleine Junge wird einmal ein deutscher Soldat werden, das kleine Mädchen eine deutsche Mutter".
- Während der Zeit des Nationalsozialismus wurde die Zahl der Kindergartenplätze in Deutschland mehr als verdoppelt (Versorgungsquote 1941: 31 %).
- Nach dem zweiten Weltkrieg entwickelten sich die Kindergärten in Ost- und Westdeutschland in unterschiedlicher Weise:

element 5

States activises

- Kindergärten in der DDR waren ausschließlich staatlich finanzierte Einrichtungen mit verankertem Rechtsanspruch auf Betreuung und dem klaren gesetzlichen Auftrag, beizutragen zur Heranbildung der sozialistischen Persönlichkeit und die konsequente Einbeziehung der Frauen in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Ganztags geöffnete Kindergartenplätze waren nicht nur flächendeckend vorhanden; wegen der hohen Erwerbsquote junger Frauen besuchte auch fast jedes Kind den Kindergarten.
- In den westlichen Bundesländern wurden Tageseinrichtungen für Kinder zunächst eher als Einrichtungen für Familien in sozialen Notlagen gesehen. Als Grundlage dieser und der weiteren Entwicklung galt das Modell der primären Verantwortung der Familien für Kinder.

Die weitere, bis in die 70er Jahre zögerliche Entwicklung, lag in den Händen der Bundesländer.

Als Folge der bildungspolitischen Debatten dieser Jahre wurden verschiedenste Modelle der Vorschulerziehung entwickelt und erprobt, und eine Expansion der Kindergartenplätze, die überwiegend von freien Trägern betrieben wurden, setzte ein.

 Jedoch auch im Zuge der Bildungsdiskussion der 70er Jahre ließ sich der Kindergarten nicht als Teil des öffentlichen Schulsystems etablieren.
 Bei einer Bedarfsdeckung von rund 68 bis 79 Prozent für die gesamte Gruppe der 3- bis 6- jährigen Kinder stagnierte der weitere Ausbau bis in die 90er Jahre.

Der Kindergarten als Bildungseinrichtung:

- Bereits seit Mitte der 90er Jahre setzt das Land Baden-Württemberg deutliche Akzente in der frühkindlichen Bildung. Die Pädagogik der frühen Kindheit und der Kindergarten als klassischer Ort begleitender Erziehung standen zunehmend im Fokus der öffentlichen Diskussion.
- Derzeit vollzieht sich der Wandel vom Kindergarten als p\u00e4dagogische Einrichtung mit einem ausgepr\u00e4gten Betreuungsauftrag hin zum Kindergarten als Bildungseinrichtung.

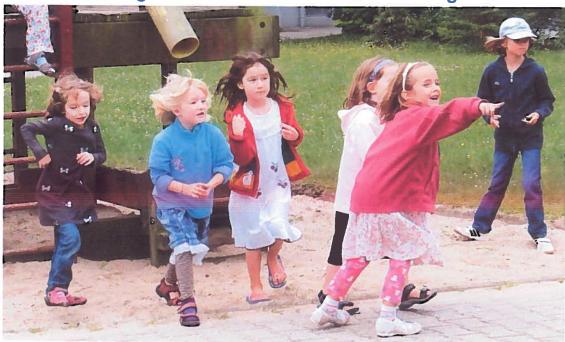
Der Kindergarten gilt heute als wichtige Institution im Bildungsgefüge.

 Mit der Erstellung eines Orientierungsplans für Bildung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder stärkt Baden-Württemberg den Kindergarten als Ort der frühkindlichen Bildung.

element 5

status achiverz

Haus Buchberg" in Neuenbürg: Umnutzung des Gebäudes zu einer Kindertagesstätte

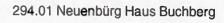


Luftbild



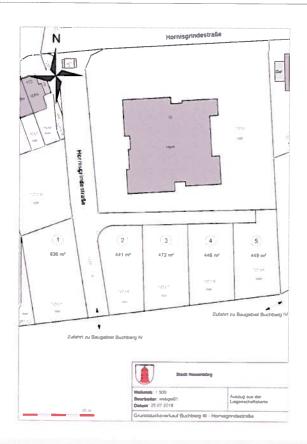
element 5

profess achievesz





Luftbild



Lage auf dem Baugrundstück

294.01 Neuenbürg Haus Buchberg

element 5

otofan primani tete angelastian temanian tegetinge

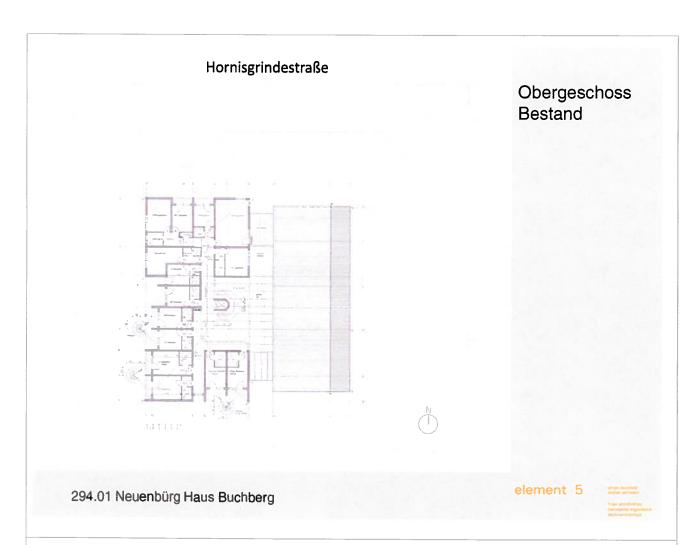


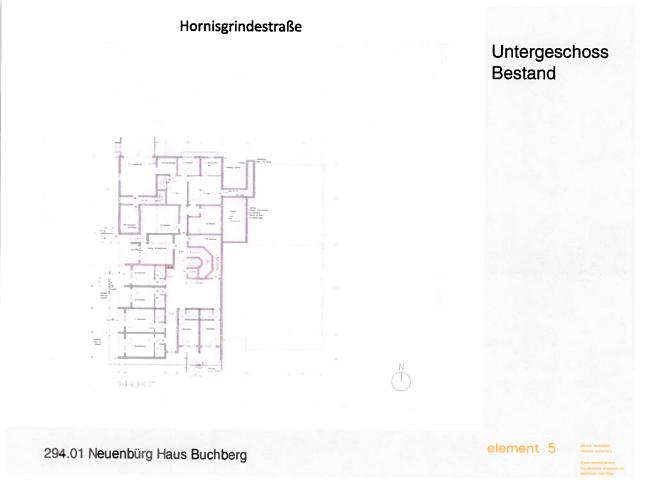
Erdgeschoss Bestand

294.01 Neuenbürg Haus Buchberg

element 5

train batatendo





Hornisgrindestraße Formitte an institute Fo

Kindertagesstätte mit 5 Gruppen Erdgeschoss



Hauptzugang mit

- Foyer
- Leitungsbüro
- Elternsprechzimmer
- Elterncafé

Zentralgarderobe mit

Anmeldung

Großer Innenbereich mit

- Spiellandschaft
- Multifunktionsraum
- Bistro/Küche

3 Gruppen Ü3 mit

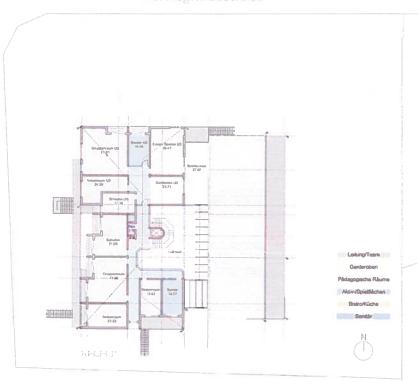
- Gruppenraum
- Nebenraum
 - Schlafraum

294.01 Neuenbürg Haus Buchberg

element 5

The section of the se

Hornisgrindestraße



Kindertagesstätte mit 5 Gruppen Obergeschoss



1 Gruppe Ü3 mit

- Gruppenraum
- Nebenraum
- Schlafraum

1 Gruppe U3 mit

- Garderobe
- · Essen/Spielen
- Gruppenraum
- Nebenraum
- Schlafraum
- Spielterrasse

294.01 Neuenbürg Haus Buchberg

element 5

their street transminer becatends ingenieurs

Hornisgrindestraße Ledung Tearn Gardenben Petagogene Räume Patagogene Räu

Kindertagesstätte mit 5 Gruppen Untergeschoss



Verwaltung mit

- Teambesprechung
- Teamarbeitsraum
- Pausenraum mit Teeküche
- Garderobe mit Umkleide
- Hauswirtschaftsraum
- Putzraum

294.01 Neuenbürg Haus Buchberg

element 5

of the secondary states and second transaction of the secondary transaction of the secondary

Hornisgrindestraße Output Description Output De

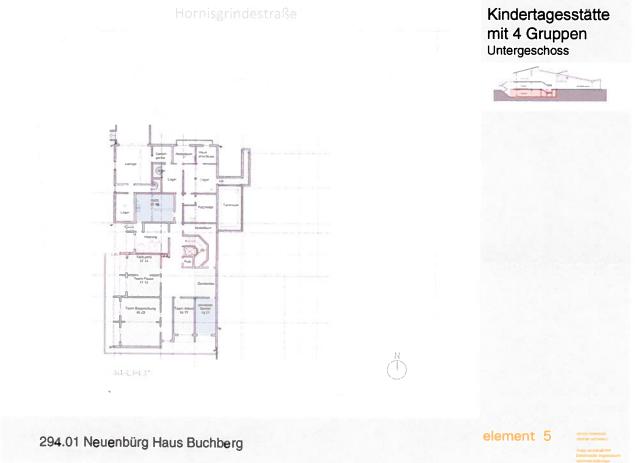
Kindertagesstätte mit 4 Gruppen Erdgeschoss



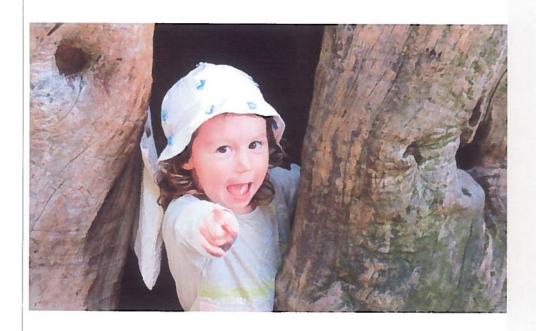
element 5

unich bereigen Mehre unterent Frem anchtend nach Bereigen der Spreadung





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



294.01 Neuenbürg Haus Buchberg

element 5

stelan a second

Niederschrift Verhandelt am: Seite 129 04. Juni 2019 über die Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Viktoria Rein öffentliche Verhandlung des Normalzahl: 23; anwesend: 20 abwesend: 3 Mitglieder Abwesend: StR Finkbeiner, StR'in Ohaus, StR'in Winter Gemeinderats Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz Beginn: 18.30 Uhr Ende: 21.30 Uhr

§ 4

Vorstellung der Kriminal- und Verkehrsunfallstatistik 2018

Drucksache Nr. 56/2019

Herr Bürgermeister Martin begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Herren Stephan und Weißert vom Polizeirevier Neuenbürg.

Der Leiter des Polizeireviers Neuenbürg Herr Mathias Stephan stellt zusammen mit dem Leiter des Bezirksdienstes Herr Ralf Weißert bei der Sitzung am 04.06.2019 die für die Stadt Neuenbürg wichtigen Aspekte aus der Kriminal- und Verkehrsunfallstatistik 2018 vor (siehe Anlage). Nach dem Vortrag haben die Mitglieder des Gemeinderates die Möglichkeit Fragen zu stellen.

Herr Stadtrat Kreisz erkundigt sich, weshalb die vorgestellte Statistik den Gemeinderäten nicht wie die anderen Unterlagen als Vorlage vorliegt.

Herr Stephan erklärt, dass die Statistik am Sitzungsabend ausführlich mit allen Hintergrundinformationen vorgestellt wird. Dies hat man bisher all die Jahre so gehandhabt.

Herr Stadtrat Kreisz bittet um die Statistik.

Herr Stephan erklärt dies abzuklären.

Frau Stadträtin Danigel erkundigt sich, wie lange die 30er Zone vor der Schule besteht und wie die Erfahrungen damit sind.

Seit letztem Jahr, informiert Herr Stephan und ergänzt, dass es bisher keine Notwendigkeit von gezielten Messungen gab.

Herr Weißert fügt hinzu, dass die mobilen Geschwindigkeitsanzeigen gut sind und sich bewährt haben.

Her Stadtrat Brunner erläutert, dass das Fahren und Parken am und um das Gymnasium teilweise sehr abenteuerlich und gefährlich ist.

Herr Stephan erklärt, dass das Falschparken vermehrt durch Herrn Kurbatfinski vom städtischen Ordnungsamt überwacht wird.

Niederschrift über die

Verhandelt am: Vorsitzender:

04. Juni 2019

Seite 130

öffentliche

Schriftführerin:

Bürgermeister Horst Martin

Viktoria Rein

Verhandlung des

Normalzahl: Abwesend:

23; anwesend: 20 abwesend: 3 Mitglieder

StR Finkbeiner, StR'in Ohaus, StR'in Winter

Gemeinderats

Außerdem anwesend:

StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller,

Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz

Beginn: 18.30 Uhr Ende: 21.30 Uhr

Herr Stadtrat Gerwig bedankt sich bei der Polizei dafür, dass sie jede Nacht durch Dennach fährt.

Herr Stadtrat Faaß erklärt, dass noch weitere Geschwindigkeitsanzeigen angeschafft werden sollten, da sie einen positiven psychologischen Effekt haben.

Herr Hauptamtsleiter Bader informiert, dass aktuell zwei Geschwindigkeitsanzeige im Stadtgebiet im Einsatz sind.

Herr Bürgermeister Martin erkundigt sich nach den Kosten für diese Geräte und erhält von Herrn Hauptamtsleiter Bader die Information, dass die bei ca. 3.000 - 5.000€ liegen.

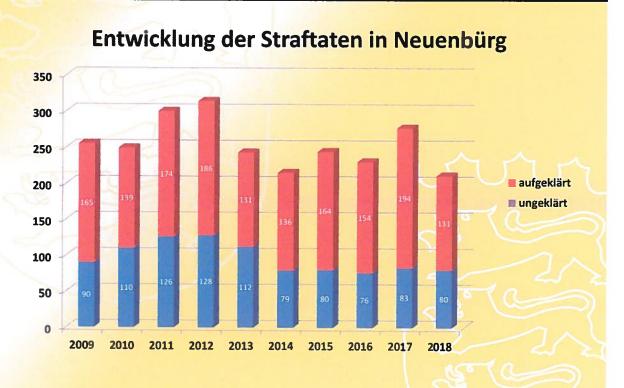


Agenda

- Kriminalitätsbelastung Ihrer Kommune
- > Tatverdächtigenentwicklung Ihrer Kommune
- Verkehrsunfallentwicklung Ihrer Kommune innerhalb und außerhalb der geschlossenen Ortschaft
- Fragen

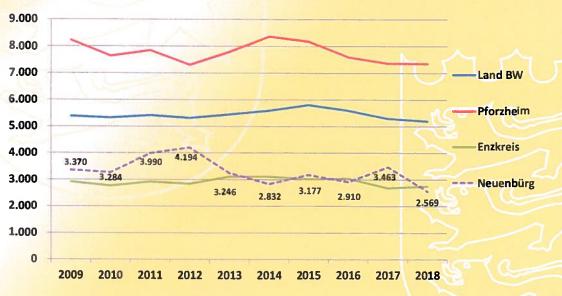


Kriminalitätsbelastung





Entwicklung der Häufigkeitszahl (Straftaten pro 100.000 Einwohner)





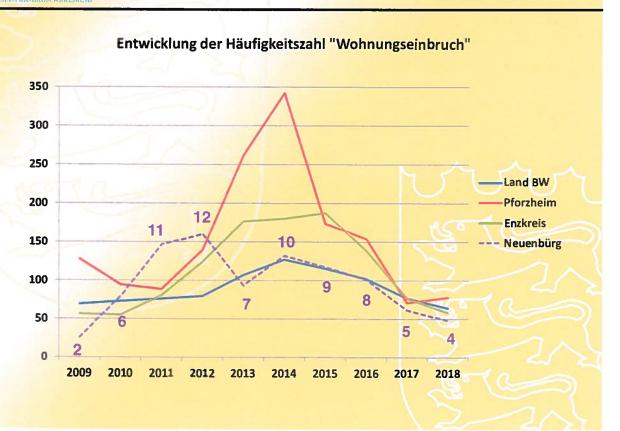
Kriminalitätsbelastung

Deliktsentwicklung in Neuenbürg

Deliktsbereich	2017	2018	
Straftaten gegen das Leben	0	0	
Sexualstraftaten	2	4	
Rohheitsdelikte	62	29	
- Raub	0	0	
- gefährliche Körperverletzung	5	6519	
- einfache Körperverletzung	41	18	
- sonstiges	16	10	
einfacher Diebstahl	35	33	
Diebstahl unter erschwerten Umständen	20	12	
- von Pkw/Kraftrad	2	0	
- an/aus Pkw	1	2	
- Fahrrad	1	0	
- Dienstraum/Büroraum/Verkaufsraum	1	0	
- Wohnungseinbruch	5	4	
- sonstige	10	6	
Vermögensdelikte	61	33	
Sonstige Straftaten	97	100	
- Beleidigungen	13	11	
- Sachbeschädigungen	37	51	
davon an Kfz	19	16	
- Rauschgiftdelikte	19	14	
Gesamt	277	211	



Wohnungseinbruch





Wohnungseinbruch

Regionale Verteilung der Wohnungseinbrüche in den Jahren 2013 bis 2018

Bereich	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Stadt Neuenbürg	7	10	9	8	5	4
Polizeirevier Neuenbürg	87	92	83	64	25	28
Enzkreis	342	347	363	272	88	115
Pforzheim	316	403	207	188	152	98



Jugendkriminalität in Neuenbürg Tatverdächtige 2018 (2017)

Altersgruppen	Tatort	Wohnort	Tatort = Wohnort
Erwachsene (über 20 Jahre)	91 (130)	106 (128)	51 (71)
Heranwachsende (18 – 20 Jahre)	12 (15)	16 (22)	4 (7)
Jugendliche (14 - 17 Jahre)	12 (13)	13 (12)	7 (6)
Kinder (bis 13 Jahre)	5 (4)	6 (3)	4 (0)
Summe	120 (162)	141 (165)	66 (84)



Ausländerkriminalität

Ausländerkriminalität in Neuenbürg Tatverdächtige 2018 (2017)

Nationalität	Tatort	Wohnort	Tatort = Wohnort
deutsch	91 (102)	86 (105)	47 (57)
nicht-deutsch	29 (60)	48 (60)	19 (27)
Summe	120 (162)	134 (165)	66 (84)

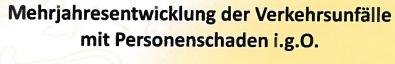


Nationalitäten von i<mark>n Neuenbürg wohnhaften <u>und</u> hier auch straffällig gewordenen Ausländern </u></mark>

Nationalität	2016	2017	2018
Albanien/Kosovo	3	0	1
Gambia		0	1
Irak	2	1	1
Italien	4	7	4
Kroatien, Serbien, Slowenien	2	1	0
Lettland	1	1	0
Mazedonien	14	0	0
Österreich		0	0
Polen		1	0
Rumänien	2	7	0
Syrien	5	2	0
Türkei		0	0
Ungarn	1	1	1
USA	1	0	0
Sonstige	1	7	11
Summe	22	27	19



Verkehrsunfallbelastung

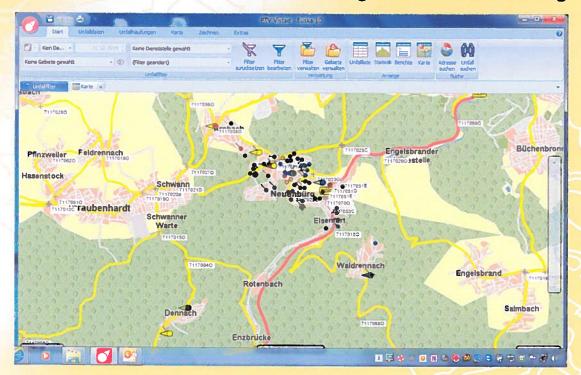






Verkehrsunfallbelastung

Verkehrsunfälle mit Personenschaden i.g.O. - Detailbetrachtung





Verkehrsunfallbelastung

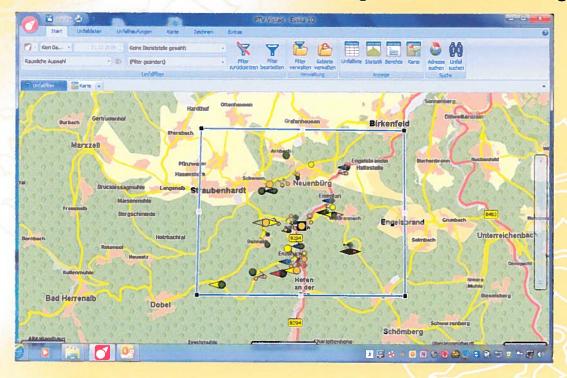
Mehrjahresentwicklung der Verkehrsunfälle mit Personenschaden a.g.O.





Verkehrsunfallbelastung

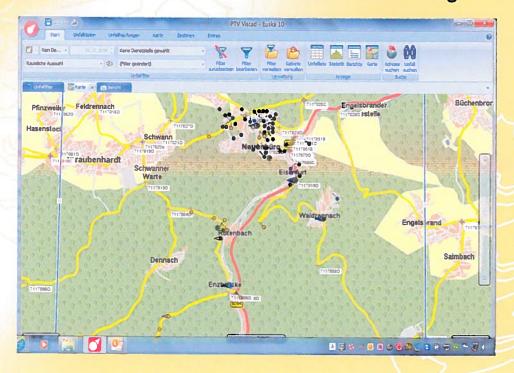
Verkehrsunfälle mit Personenschaden a.g.O. - Detailbetrachtung





Verkehrsunfallbelastung

Verkehrsunfälle mit Unfallflucht - Detailbetrachtung





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Haben Sie noch Fragen?

Niederschrift über die

Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:

04. Juni 2019

Seite 131

öffentliche Verhandlung des

Normalzahl: Abwesend: Viktoria Rein

Bürgermeister Horst Martin

23; anwesend: 20 abwesend: 3 Mitglieder StR Finkbeiner, StR'in Ohaus, StR'in Winter

Gemeinderats

Außerdem anwesend:

StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller,

Dipl.-Ing. Knobelspies, OV in Dietz

Beginn: 18.30 Uhr Ende: 21.30 Uhr

§ 5

<u>Erschließung Zwerchweg - Vergabe der Erschließungsleistungen für den 3. BA</u> <u>Drucksache Nr. 57/2019</u>

Herr Bürgermeister Martin stellt den Sachverhalt dar.

Die Erschließungsleistungen für den "Zwerchweg" mussten bekanntermaßen aufgrund von Differenzen mit der beauftragten Firma Reif aufgekündigt werden.

Im Erschließungsgebiet konnten 2 der 3 Bauabschnitte umgesetzt und weitestgehend fertiggestellt werden – teilweise auch unter Hinzuziehung einer Drittfirma.

Um das Projekt abschließen zu können, wurden die restlichen Arbeiten erneut öffentlich ausgeschrieben.

Von 8 potentiellen Anfragen (Firma Reif hat ebenfalls ein LV angefordert) haben 3 Bieter ein Angebot abgegeben.

Gemäß beigefügtem Vergabevorschlag soll der Zuschlag an Fa. Harsch, Bretten, zur Angebotssumme von 1.819.530,74 Euro brutto erfolgen.

In vorgenannter Vergabesumme sind noch Leistungen für die GVP, in Höhe von knapp 48.000,- Euro enthalten, die weiterberechnet werden.

Die Vergabesumme stimmt mit der Kostenberechnung des Planungsbüros Kirn weitestgehend überein.

Als neuerlicher Baubeginn ist der 24.06.2019 vorgesehen.

Herr Stadtrat Faaß erkundigt sich nach der Summe des ersten Bauunternehmers für den 3. Bauabschnitt.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass die Gesamtsumme für alle Abschnitte damals bei ca. 3,1 Mio. lag. Momentan sei man ca. 900.000 € darüber. Hinzu kommen jedoch noch die strittigen Nachforderungen der Firma Reif. Generell hatte Reif damals sehr günstig angeboten, dann aber sei Nachtrag um Nachtrag gestellt worden. Genaues könne man aber erst nach der sich anbahnenden gerichtlichen Auseinandersetzung sagen.

Niederschrift Verhandelt am: Seite 132 04. Juni 2019 über die Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Viktoria Rein öffentliche Verhandlung des Normalzahl: 23; anwesend: 20 abwesend: 3 Mitglieder Abwesend: StR Finkbeiner, StR'in Ohaus, StR'in Winter Gemeinderats Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz

Beginn: 18.30 Uhr Ende: 21.30 Uhr

Herr Stadtrat Faaß erkundigt sich nach dem zeitlichen Ablauf und erhält von Herrn Bürgermeister Martin die Information, dass die Baustelle vor dem Sommer weiter eingerichtet wird. Nach der "Sommerpause" werden die Hauptbautätigkeiten durchgeführt. Es wird kalkuliert, dass die Baustelle 2020 abgeschlossen wird. Herr Stadtrat Faaß weist darauf hin, dass die Maßnahme Lärchenweg separat abgerechnet werden muss, was Herr Bürgermeister Martin bestätigt.

Weiter erläutert Herr Bürgermeister Martin, dass noch keine Vorauszahlungen auf Beiträge – also dies, was Privatpersonen bezahlen müssen - erhoben wurden. Dies wird aktuell durch die Stadt vorfinanziert. Dieser Betrag liegt im siebenstelligen Bereich, d.h. über eine Million.

Ohne weitere Diskussionen ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat

stimmt der Vergabe der Erschließungsleistungen für das Erschließungsgebiet "Zwerchweg" (hier: 3. BA) an die günstigste Bieterin zu und

Ohne weitere Diskussionen ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat

legitimiert die Verwaltung, ggf. auftretende Nachtragsleistungen bis zu einer Höhe von 150.000,- Euro zu beauftragen und

Ohne weitere Diskussionen ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat

legitimiert die Verwaltung, erforderliche Zusatzleistungen (Bodengutachten und Straßenbeleuchtung) in geschätzter Höhe von 100.000,- Euro brutto zu beauftragen.

Niederschrift Verhandelt am: Seite 133 04. Juni 2019 über die Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Viktoria Rein öffentliche Verhandlung des Normalzahl: 23; anwesend: 20 abwesend: 3 Mitglieder StR Finkbeiner, StR'in Ohaus, StR'in Winter Abwesend: Gemeinderats StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Außerdem anwesend: Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz

§ 6

Beginn: 18.30 Uhr Ende: 21.30 Uhr

Feststellung der Jahresrechnung 2018

Drucksache Nr. 58/2019

Frau Stadtkämmerin Häußermann stellt den Sachverhalt dar.

Die Jahresrechnung ist gemäß § 95b Gemeindeordnung (GemO) innerhalb von sechs Monaten aufzustellen und innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres vom Gemeinderat festzustellen.

Die Feststellung umfasst

- 1. die Ergebnisrechnung
- 2. die Finanzrechnung
- 3. die Bilanz

Mit dem Jahresabschluss legt die Stadt Neuenbürg ihre Leistungsbilanz für das Jahr 2018 vor. Der Jahresabschluss stellt die tatsächlichen Vermögensverhältnisse sowie die Ertrags- und Finanzlage dar. Er zeigt die wesentlichen Ereignisse des letzten Jahres und gibt in Verbindung mit der finanziellen Perspektive einen ganzheitlichen Einblick über die finanzielle und wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Neuenbürg.

Dank der guten konjunkturellen Lage konnte im Ergebnishaushalt ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 2.479.122,38 € (Vj. 698.914,12 €) erwirtschaftet werden (geplant 1 Mio. €). Die Abschreibungen (rd. 1,45 Mio. €) wurden erwirtschaftet, damit wurde dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit entsprochen.

Durch die enormen Grundstückserlöse konnte ein Sonderergebnis in Höhe von 1.034.122,38 € (Vj. 1.170.694,45 €) verbucht werden.

Das zahlenmäßige Ergebnis ist in der Jahresrechnung 2018 nachgewiesen und im Rechenschaftsbericht ausführlich dargestellt.

Deutliche Mehreinnahmen von rd. 1,6 Mio. € waren bei den Steuereinnahmen, der Haupteinnahmequelle der Stadt, zu verzeichnen. Allein bei der Gewerbesteuer konnten rd. 1,4 Mio. € höhere Einnahmen verbucht werden (Planansatz 3,5 Mio. €).

Profitieren konnte die Stadt außerdem von einem höheren Anteil an der Einkommensteuer von rd. 138.000 € (Planansatz 4,45 Mio. €), von höheren

Niederschrift über die Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:

04. Juni 2019

Seite 134

apel die

öffentliche Verhandlung des

Normalzahl:

Viktoria Rein

Bürgermeister Horst Martin

00. -----

23; anwesend: 20 abwesend: 3 Mitglieder StR Finkbeiner, StR'in Ohaus, StR'in Winter

Gemeinderats Außerdem anwesend:

StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller,

Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz

Beginn: 18.30 Uhr Ende: 21.30 Uhr

Schlüsselzuweisungen vom Land von rd. 333.500 € (Planansatz 3,88 Mio. €) sowie höheren Zuweisungen von rd. 360.000 € für die Kleinkinderbetreuung und Schulsachkostenbeiträgen. Für die Betreuung, Integration und Unterbringung von Flüchtlingen wurden rd. 195.000 € als Lastenausgleich vom Land überwiesen.

Im investiven Bereich wurden laufende Baumaßnahmen und Planungen fortgeführt (z.B. Erschließung Zwerchweg in Arnbach, Hornisgrindestraße Wohngebiet Buchberg III, Gebäudesanierungen). Verschiedene Maßnahmen (Brandschutz und Friedhöfe) konnten aus organisatorischen und zeitlichen Gründen nicht durchgeführt werden. Hier wurden Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 575.000 € in das Jahr 2019 gebucht.

Durch die positive Entwicklung konnte aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Zahlungsmittelüberschuss von rd. 3,5 Mio. € erwirtschaftet werden. Damit wurden sowohl die Investitionen als auch die Tilgungsleistungen abgedeckt. Insgesamt konnten im Haushaltsjahr 2018 somit 2.483.594,66 € an zusätzlichen liquiden Mittel eingenommen werden. Die liquiden Mittel hatten zum 31.12.2018 einen Bestand von 12.350.526,84 €.

Der Schuldenstand zum 31.12.2018 lag bei 911.822,96 €.

Herr Bürgermeister Martin erläutert, dass da, wo kein Gewerbe ist auch keine Gewerbesteuer fließt. Aus diesem Grund sind Bauvorhaben wie im Gewerbegebiet Wilhelmshöhe wichtig.

Frau Stadträtin Bohn erkundigt sich, weshalb die Summe für die Schlossbergschule so hoch ist, wo doch so wenige Schüler da sind.

Frau Stadtkämmerin Häußermann erklärt, dass diese Summe nicht zwingend mit der Schülerzahl zusammen hängt, sondern mehr mit Punkten der Gebäudesanierung, Abschreiben und dergleichen.

Herr Stadtrat Schaubel erklärt, dass die Zahlen hervorragend sind. Vor Jahren wurde Neuenbürg aufgrund seiner finanziellen Situation noch belächelt, heute steht die Stadt mit Rücklagen von 12.35 Mio. gut dar. Er mahnt jedoch den neuen Gemeinderat, mit Bedacht zu wirtschaften. Diese Rücklagen seien schnell aufgebraucht. Vor allem vor dem Hintergrund der geplanten Maßnahmen. Jedoch spricht er ein Lob an die Verwaltung, den Gemeinderat und die Steuerzahler aus. Dies sei der Verdienst von allen. Er wiederholt noch einmal sein Lob an die Verwaltung und erläutert, dass diese mit Weitsicht agiert.

Niederschrift Verhandelt am: 04. Juni 2019 Seite 135 über die Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Viktoria Rein öffentliche Verhandlung des Normalzahl: 23; anwesend: 20 abwesend: 3 Mitglieder Abwesend: StR Finkbeiner, StR'in Ohaus, StR'in Winter Gemeinderats Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz Beginn: 18.30 Uhr Ende: 21.30 Uhr

Bezugnehmend auf die freiwilligen Leistungen appelliert Herr Stadtrat Schaubel an den neuen Gemeinderat, dass man vor allem in guten Zeiten da ran muss.

Frau Stadträtin Danigel bedankt sich bei ihrem Vorredner. Auch sie äußert sich sehr positiv über die Zahlen. Die Rücklage kann sich sehen lassen. Hier sieht man den "Rundumblick" der Stadtkämmerin. Weiter erläutert sie, dass ihr folgende Themen besonders am Herzen liegen. Zum einen das Kanalnetz und die sanierungsbedürftigen Häuser. Hier sollte investiert werden.

Herr Stadtrat Kreisz erläutert, dass die Finanzierung von Kommunen von den Grundstücksverkäufen entkoppelt werden sollte.

Ohne weitere Diskussionen ergeht der

einstimmige Beschluss:

Die Jahresrechnung der Stadt Neuenbürg für das Haushaltsjahr 2018 wird festgestellt. Die Feststellung umfasst

		PUD
1.	Ergebnisrechnung	EUR
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	20.467.902,83
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-17.988.780,45
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	2.479.122,38
1.4	Außerordentliche Erträge	1.034.926,84
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	1.034.926,84
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	3.514.049,22
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.853.919,99
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-16.329.185,21
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	3.524.734,78

Niederschrift über die

Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:

04. Juni 2019

Seite 136

öffentliche Verhandlung des

Gemeinderats

Normalzahl: Abwesend:

Bürgermeister Horst Martin

Viktoria Rein

Außerdem anwesend:

23; anwesend: 20 abwesend: 3 Mitglieder StR Finkbeiner, StR'in Ohaus, StR'in Winter

StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz

Beginn: 18.30 Uhr Ende: 21.30 Uhr

2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.588.423,48
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.502.952,04
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-914.528,56
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	2.610.206,22
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	79.878,78
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-190.983,92
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-111.105,14
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	2.499.101,08
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-15.506,42
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	9.866.932,18
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	2.483.594,66
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	12.350.526,84
3.	Bilanz	
0.4		
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.1	Immaterielles Vermögen Sachvermögen	0,00 48.277.269,18
		
3.2	Sachvermögen	48.277.269,18
3.2	Sachvermögen Finanzvermögen	48.277.269,18 22.537.037,30
3.2 3.3 3.4	Sachvermögen Finanzvermögen Abgrenzungsposten	48.277.269,18 22.537.037,30 53.264,29
3.2 3.3 3.4 3.5	Sachvermögen Finanzvermögen Abgrenzungsposten Nettoposition	48.277.269,18 22.537.037,30 53.264,29 0,00
3.2 3.3 3.4 3.5 3.6	Sachvermögen Finanzvermögen Abgrenzungsposten Nettoposition Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	48.277.269,18 22.537.037,30 53.264,29 0,00 70.867.570,77
3.2 3.3 3.4 3.5 3.6 3.7	Sachvermögen Finanzvermögen Abgrenzungsposten Nettoposition Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5) Basiskapital	48.277.269,18 22.537.037,30 53.264,29 0,00 70.867.570,77 54.895.384,79
3.2 3.3 3.4 3.5 3.6 3.7 3.8	Sachvermögen Finanzvermögen Abgrenzungsposten Nettoposition Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5) Basiskapital Rücklagen	48.277.269,18 22.537.037,30 53.264,29 0,00 70.867.570,77 54.895.384,79 5.383.657,79
3.2 3.3 3.4 3.5 3.6 3.7 3.8 3.9	Sachvermögen Finanzvermögen Abgrenzungsposten Nettoposition Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5) Basiskapital Rücklagen Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	48.277.269,18 22.537.037,30 53.264,29 0,00 70.867.570,77 54.895.384,79 5.383.657,79 0,00
3.2 3.3 3.4 3.5 3.6 3.7 3.8 3.9 3.10	Sachvermögen Finanzvermögen Abgrenzungsposten Nettoposition Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5) Basiskapital Rücklagen Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses Sonderposten	48.277.269,18 22.537.037,30 53.264,29 0,00 70.867.570,77 54.895.384,79 5.383.657,79 0,00 5.670.567,44
3.2 3.3 3.4 3.5 3.6 3.7 3.8 3.9 3.10 3.11	Sachvermögen Finanzvermögen Abgrenzungsposten Nettoposition Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5) Basiskapital Rücklagen Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses Sonderposten Rückstellungen	48.277.269,18 22.537.037,30 53.264,29 0,00 70.867.570,77 54.895.384,79 5.383.657,79 0,00 5.670.567,44 2.141.988,00

Stadt Neuenbürg Jahresrechnung 2018

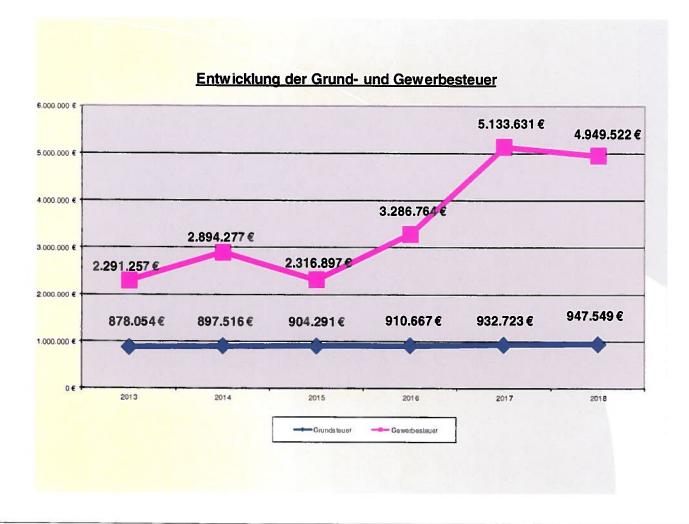


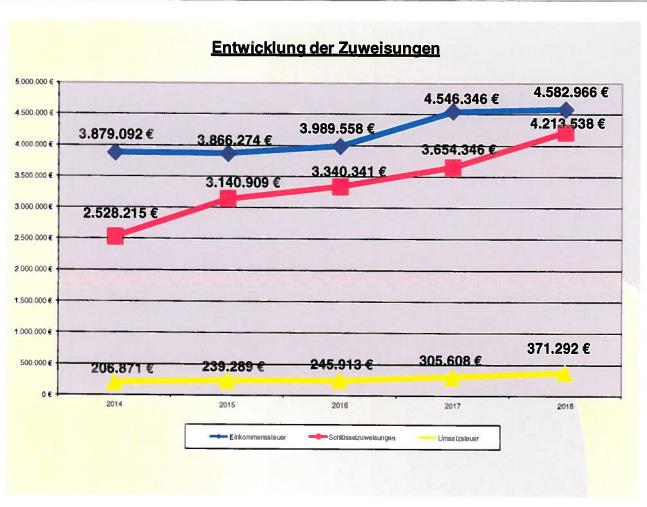
	Plan €	Ergebnis €
Ergebnisrechnung		
Ordentliche Erträge	17.695.000	20.467.902,83
Ordentliche Aufwendungen	<u>16.695.000</u>	17.988.780,45
Ordentliches Ergebnis	1.000.000	2.479.122,38
Außerordentliche Erträge Außerordentliche Aufwendungen Außerordentliches Ergebnis		1.034.926,84 <u>0,00</u> 1.034.926,84
Gesamtergebnis		3.514.049,22

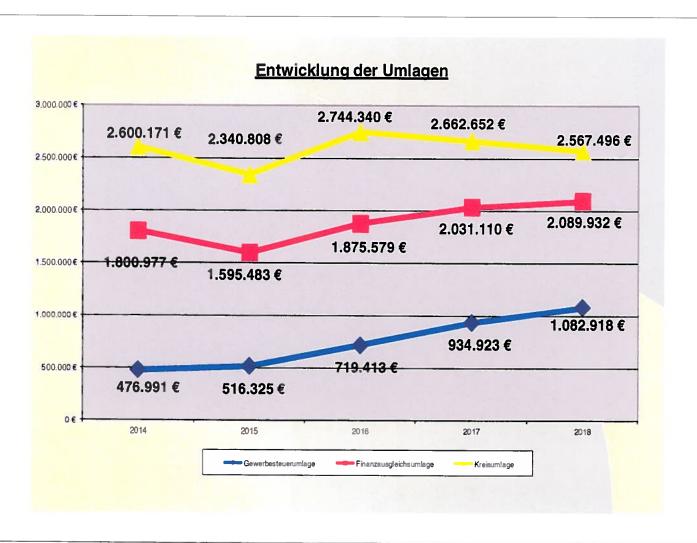
Stadt Neuenbürg Jahresrechnung 2018



	Plan €	Ergebnis €
<u>Finanzrechnung</u>		
Lfd. Verwaltungstätigkeit	1.987.700	3.524.734,78
Investitionstätigkeit	-3.128.500	-914.528,56
Finanzierungstätigkeit	-56.200	-111.105,14
Haushaltsunwirksame Ein-/Ausz.		<u>-15.506,42</u>
Veränderung Zahlungsmittelbestand	-1.197.000	2.483.594,66
Zahlungsmittelbestand 01.01.2018		9.866.932,18
Zugang Zahlungsmittel		2.483.594,66
Zahlungsmittelbestand 31.12.2018		12.350.526,84











Rechnungsergebnis 2018

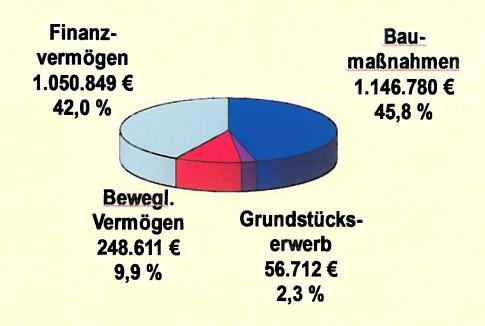
	Planansatz [€]	Ausgaben [€]	Differenz •
Personalausgaben	4.600.000	4.658.668	-58.668
Sach-/Dienstleistungen	3.316.250	3.477.459	-161.209
Abschreibungen	1.043.100	1.450.875	-407.775
Zinsen/ähnl. Aufwend.	26.100	26.730	-630
Transferaufwendungen	7.208.800	7.804.069	-595.269
Sonst. Aufwendungen	500.750	570.980	-70.230

Rechnungsergebnis 2018

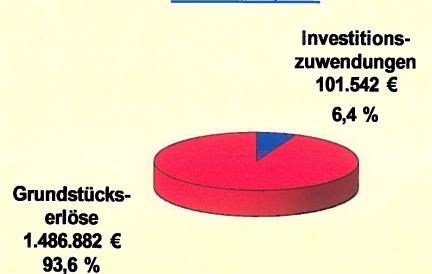


Bauvorhaben und Investitionen	Ausgaben
Verwaltung - Hard-/Software	21.542 €
Bauhof - Kommunalfahrzeug mit Streugerät	101.200 €
Feuerwehr - Einsatzgeräte	49.804 €
Unterwässerweg - Begegnungsstätte	24.364 €
Gymnasium - Ausstattung Fachraum Chemie	28.193 €
Erwerb von Gebäuden	56.712 €
Erschließung Zwerchweg u.a.	475.118 €
Erschließung Hornisgrindestraße	269.846 €
Stadthalle Dachsanierung	39.132 €
SKS III - Vorbereitende Untersuchungen	96.225 €
Albert-Schweitzer-Straße	97.088 €
Friedhof Waldrennach - Urnengräber	46.283 €

Investive Auszahlungen 2018 2.502.952,04 €



Investive Einzahlungen 2018 1.588.423,48 €



Niederschrift Verhandelt am: Seite 137 04. Juni 2019 über die Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Viktoria Rein öffentliche Verhandlung des 23: anwesend: 20 abwesend: 3 Mitglieder Normalzahl: Abwesend: StR Finkbeiner, StR'in Ohaus, StR'in Winter Gemeinderats Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz Beginn: 18.30 Uhr Ende: 21.30 Uhr

§ 7

<u>Stadtwerke Neuenbürg - Wasserversorgung: Feststellung des Jahresabschlusses 2018</u> <u>Drucksache Nr. 59/2019</u>

Frau Stadtkämmerin Häußermann stellt den Sachverhalt dar.

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Neuenbürg - Wasserversorgung - muss dem Gemeinderat zur Feststellung vorgelegt werden.

Der Jahresabschluss ist von der Betriebsleitung nach den gesetzlichen Bestimmungen aufgestellt worden.

Die Entwicklung der Betriebsverhältnisse und die Vermögenssituation der Wasserversorgung ist im Lagebericht aufgezeigt. Das Ergebnis der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ist in einer Anlage zum Lagebericht dargestellt.

Herr Stadtrat Kreisz erklärt, dass das Gebot der Stunde ist, die kommunalen Leitungen zu sanieren. Er erkundigt sich, ob es ein System gibt, wie die Lecke schneller gefunden und repariert werden.

Frau Stadtkämmerin Häußermann erklärt, dass man mit Kanalbefahrungen dabei ist, Zug um Zug die Lecke aufzustöbern und zu reparieren.

Herr Stadtrat Kreisz wiederholt, dass die Lecke reduziert werden müssen.

Ohne weitere Diskussionen ergeht der

einstimmige Beschluss:

- Der Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Neuenbürg Wasserversorgung wird wie von der Betriebsleitung aufgestellt festgestellt. Der Feststellungsbeschluss umfasst die in der Anlage 1 enthaltenen Angaben und Beträge.
- 1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	Bilanzsumme	4.596.837,00 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	•
	das Anlagevermögen	4.469.266,36 €
	das Umlaufvermögen	127.570,64 €

1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf

Niederschrift Verhandelt am: 04. Juni 2019 Seite 138 über die Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Viktoria Rein öffentliche Verhandlung des Normalzahl: 23; anwesend: 20 abwesend: 3 Mitglieder Abwesend: StR Finkbeiner, StR'in Ohaus, StR'in Winter **Gemeinderats** Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz Beginn: 18.30 Uhr Ende: 21.30 Uhr das Eigenkapital 1.180.750,15 € die Ertragszuschüsse 69.907,38 € die Rückstellungen 13.900,00€ die Verbindlichkeiten 3.332.279,47 € 1.2 **Jahresverlust** 5.835.03 € 1.2.1 Summe der Erträge 847.056,04 € 1.2.2 Summe der Aufwendungen 852.891,07€ 2. Verwendung des Jahresergebnisses 2.1 bei einem Jahresgewinn a) zur Tilgung des Verlustvortrages b) zur Einstellung in Rücklagen c) zur Abführung an den Gemeindehaushalt d) auf neue Rechnung vorzutragen

einem Jahresverlust

2.2

a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag

b) aus dem Gemeindehaushalt auszugleichen

c) auf neue Rechnung vorzutragen

5.835,03 €

bei

- Finanzierungsmittel f
 ür den Haushalt der Stadt waren nicht eingeplant.
- 2. Der Verlust 2018 in Höhe von 5.835,03 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

4. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist ortsüblich bekanntzumachen. Der Jahresabschluss ist gem. § 16 Abs. 4 EigBG öffentlich auszulegen.

Stadtwerke Neuenbürg

Wasserversorgung 2018

847.056,04 € 852.891,07 € 5.835,03 €	431.225 cbm	10.797.252,29 € 4.235.126,16 €	1.052.263,27 €	2.189.802,75 €
Gesamterträge Gesamtaufwendungen Jahresverlust	Wasserverkauf	Anschaffungs-/Herstellungswerte Restbuchwerte	Investitionen 2018 - Wasserleitungen Zwerchweg/Hornisgrindestraße - Hochbehälter Ilgenberg/Buchberg - Wasserzähler, Hausanschlüsse	Darlehen bei Kreditinstitutionen 31.12.2018

Wasserversorgung 2018

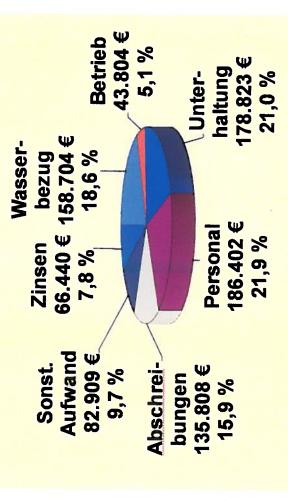
Erträge: 847.056,04 €

Sons Ertrags- 34.86 zuschüsse 4,1 15.703 € 4,1

Sonstige Erträge 34.887 € 4,1 % Umsatzerlöse 796.465 € 94 %

Wasserversorgung 2018

Aufwendungen: 852.891,07 €



Stadtwerke Neuenbürg -Wasserversorgung-

Beschluss

(Anlage 9 zu § 12 EigBVO)

- Die Feststellung des Jahresabschlusses 2018
- Die Behandlung des Jahresverlustes 2018
- Die Verwendung der für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel લં છ

1. Feststellung des Jahresabschlusses

i. reststellung des dam esabschlusses	
<u>Bilanzsumme</u>	4.596.837,00 €
 davon entfallen auf der Aktivseite 	
auf das Anlagevermögen	4.469.266,36 €
das Umlaufvermögen	127.570,64 €
 davon entfallen auf der Passivseite auf 	
das Eigenkapital	1.180.750,15 €
die Ertragszuschüsse	69.907,38 €
die Rückstellungen	13.900,00 €
die Verbindlichkeiten	3.332.279,47 €
Jahresverlust	5.835,03 €
Summe der Erträge	847.056.04 €
Summe der Aufwendungen	852.891,07 €
2. Verwendling dec .lahresverliistes	
- auf neue Rechnung vorzutragen	5.835,03 €

3. Finanzierungsmittel für den Haushalt der Stadt waren nicht eingeplant

Niederschrift über die

öffentliche Verhandlung des Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:

04. Juni 2019

Viktoria Rein

Seite 139

1

Normalzahl: Abwesend: 23; anwesend: 20 abwesend: 3 Mitglieder

Bürgermeister Horst Martin

StR Finkbeiner, StR'in Ohaus, StR'in Winter

Gemeinderats

Außerdem anwesend:

StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller,

Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz

Beginn: 18.30 Uhr Ende: 21.30 Uhr

§ 8

<u>Stadtwerke Neuenbürg - Abwasserbeseitigung - Feststellung des Jahresabschlusses 2018</u>

Drucksache Nr. 60/2019

Frau Stadtkämmerin Häußermann stellt den Sachverhalt dar.

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Neuenbürg - "Abwasserbeseitigung" muss dem Gemeinderat zur Feststellung vorgelegt werden.

Der Jahresabschluss ist von der Betriebsleitung nach den gesetzlichen Bestimmungen aufgestellt worden.

Die Entwicklung der Betriebsverhältnisse und die Vermögenssituation der Abwasserbeseitigung sind im Lagebericht aufgezeigt. Das Ergebnis der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ist in einer Anlage zum Lagebericht dargestellt.

Ohne weitere Diskussionen ergeht der

einstimmige Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Neuenbürg "Abwasserbeseitigung" wird wie von der Betriebsleitung aufgestellt festgestellt. Der Feststellungs-beschluss umfasst die in der Anlage 1 enthaltenen Angaben und Beträge.

Beschluss (Anlage 9 zu § 12 EigBVO)

über

- 1. die Feststellung des Jahresabschlusses 2018
- 2. die Behandlung des Jahresergebnisses 2018
- 3. die Verwendung der für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel

Niederschrift über die Verhandelt am: Vorsitzender:

04. Juni 2019

Seite 140

- 1

Schriftführerin:

Bürgermeister Horst Martin

Viktoria Rein

öffentliche Verhandlung des

Normalzahl: Abwesend: 23; anwesend: 20 abwesend: 3 Mitglieder

StR Finkbeiner, StR'in Ohaus, StR'in Winter

Gemeinderats

Außerdem anwesend:

StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller,

Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz

Beginn: 18.30 Uhr Ende: 21.30 Uhr

Feststellung des Jahresabschlusses

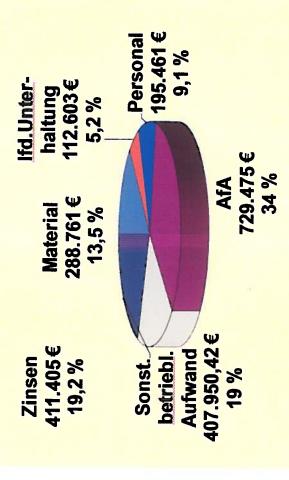
1.1	Bilanzsumme	14.885.393,41 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	das Anlagevermögen	14.438.115,96 €
	das Umlaufvermögen	447.277,45 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	·
	das Eigenkapital	0,00€
	die Ertragszuschüsse	2.311.611,15€
	die Rückstellungen	1.178.915,47 €
	die Verbindlichkeiten	11.394.866,79 €
1.2	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00
1.2.1	Summe der Erträge	2.145.655,16 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	2.145.655,16 €

2. <u>Verwendung des Jahresergebnisses</u>

- 2.1.1 bei einem Jahresgewinn
 - a) zur Tilgung des Verlustvortrags
 - b) zur Einstellung in Rücklagen
 - c) zur Abführung an den Gemeindehaushalt
 - d) auf neue Rechnung vorzutragen
 - bei einem Jahresverlust
 - a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag
 - b) aus dem Gemeindehaushalt auszugleichen
 - c) auf neue Rechnung vorzutragen
- 3. Finanzierungsmittel für den Haushalt der Stadt waren nicht eingeplant.
- 2. Das Jahresergebnis ist ausgeglichen.
- 3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
- 4. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist ortsüblich bekanntzumachen. Der Jahresabschluss ist gem. § 16 Abs. 4 EigBG öffentlich auszulegen.

Abwasserbeseitigung 2018

Aufwendungen: 2.145.655,16 €



Abwasserbeseitigung 2018

Beschluss über

- Die Feststellung des Jahresabschlusses 2018
- Die Verwendung des Jahresgewinns 2018
- Die Verwendung der für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel

1. Feststellung des Jahresabschlusses

14.855.393,41 €	14.438.115,96 € 447.277,45 €	0,00 €	2.311.611,15 € 1.178.915,78 € 11.394.866,79 €	0,00 € 2.145.655,16 € 2.145.655,16 €
Bilanzsumme - davon entfallen auf der Aktivseite	auf das Anlagevermögen das Umlaufvermögen	- davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital	die Ertragszuschüsse die Rückstellungen die Verbindlichkeiten	Jahresergebnis Summe der Erträge Summe der Aufwendungen

2. Verwendung des Jahresergebnisses

- zu Tilgung aus Gewinnvortrag
 - Zur Einstellung in Rücklagen
- aus dem städt. Haushalt auszugleichen
 - auf neue Rechnung vorzutragen
- 3. Finanzierungsmittel für den Haushalt der Stadt waren nicht eingeplant

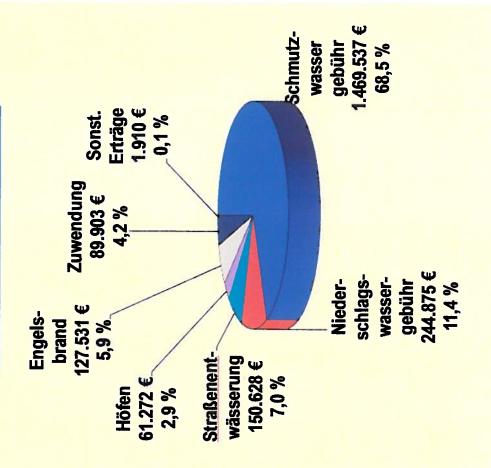
Stadtwerke Neuenbürg

Abwasserbeseitigung 2018

Gesamterträge Gesamtaufwendungen Jahresergebnis	2.145.655,16 € 2.145.655,16 € 0,00 €
<u>Vermögen</u> Anschaffungs-/Herstellungswerte Restbuchwerte	27.654.979,50 € 13.877.149,70 €
Investitionen 2018 Kanalisation Zwerchweg, Hornisgrindestraße Blockheizkraftwerk Kläranlage	666.447,34 €
Zuwendungen und Beiträge	-95.800,000€
Schulden Darlehensaufnahme 2018 Darlehensschulden 31.12.2018 Trägerdarlehen	0,00 € 4.025.119,67 € 7.230.000,00 €

Abwasserbeseitigung 2018

Erträge: 2.145.655,16 €



Niederschrift über die

Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:

04. Juni 2019

Viktoria Rein

Seite 141

öffentliche

oπentliche Verhandlung des

Normalzahl: Abwesend:

Bürgermeister Horst Martin

23; anwesend: 20 abwesend: 3 Mitglieder

Gemeinderats Außerdem anwesend:

StR Finkbeiner, StR'in Ohaus, StR'in Winter

StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz

Beginn: 18.30 Uhr Ende: 21.30 Uhr

§ 9

<u>Stadtwerke Neuenbürg - Stromerzeugung: Feststellung des Jahresabschlusses</u> 2018

Drucksache Nr. 61/2019

Frau Stadtkämmerin Häußermann stellt den Sachverhalt dar.

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Neuenbürg - Stromerzeugung - muss dem Gemeinderat zur Feststellung vorgelegt werden.

Der Jahresabschluss ist von der Betriebsleitung nach den gesetzlichen Bestimmungen aufgestellt worden.

Die Entwicklung der Betriebsverhältnisse und die Vermögenssituation der Stromerzeugung sind aus dem Lagebericht ersichtlich. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anlagennachweis sind Teil des Jahresabschlusses.

Herr Stadtrat Kreisz erkundigt sich, ob die großen Ausfallzeiten bei der Stromerzeugung durch Wasserkraft nur daran liegen, dass die Turbinenbeschaffung so lange dauert, oder muss man hier umdenken.

Frau Stadtkämmerin Häusermann erläutert, dass man zwar nicht umdenken, aber die Sanierung der Wasserkraftanlagen dringend vorantreiben muss. Die Planungen liegen längst vor, die Finanzmittel sind eingestellt, allerdings stehen die Genehmigungen vom Landratsamt noch aus.

Auf die Frage von Herrn Stadtrat Kreisz, weshalb die Genehmigungen ausstehen, erklärt Herr Bürgermeister Martin, dass zwar auf der einen Seite durch das Landratsamt regenerative Energie gewollt ist, auf der anderen Seite wird jedoch alles dafür getan die Hürden hoch zu setzten und dies zu blockieren.

Herr Stadtrat Kreisz ist der Meinung, dass man Strategien entwickeln müsste, um dieser "Gängelung" entgegenzutreten.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass die Planung zum Thema Wasserkraft fertig beim Landratsamt liegt. Man hat von Seiten der Stadtverwaltung keine Möglichkeiten mehr. Denn zu harsches Vorgehen würde weitere Projekte in der Stadt Neuenbürg gefährden. Aus diesem Grund kommt man hier nicht vorwärts.

Niederschrift über die

Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:

04. Juni 2019

80 - ------

Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein

öffentliche Verhandlung des

Normalzahl: Abwesend: 23; anwesend: 20 abwesend: 3 Mitglieder StR Finkbeiner, StR'in Ohaus, StR'in Winter

Gemeinderats

Außerdem anwesend:

StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller,

Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz

Beginn: 18.30 Uhr Ende: 21.30 Uhr

Ohne weitere Diskussionen ergeht der

einstimmige Beschluss:

- 1. Der Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Neuenbürg Stromerzeugung wird wie von der Betriebsleitung aufgestellt festgestellt. Der Feststellungsbeschluss umfasst die in der Anlage 1 enthaltenen Angaben und Beträge.
- 1. die Feststellung des Jahresabschlusses 2018
- 2. die Behandlung des Jahresverlustes 2018
- 3. die Verwendung der für den Haushalt der Stadt eingeplanten Finanzierungsmittel

1. <u>Feststellung des Jahresabschlusses</u>

1.1	Bilanzsumme	1.439.305,61 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	,
	das Anlagevermögen	1.273.381,03 €
	das Umlaufvermögen	165.924,58 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	·
	das Eigenkapital	806.535,33 €
	die Rückstellungen	8.966,00 €
	die Verbindlichkeiten	623.804,28 €
1.2	Jahresverlust	97.016,03 €
1.2.1	Summe der Erträge	236.463,24 €
	Summe der Aufwendungen	333.479,27 €

2. <u>Verwendung des Jahresergebnisses</u>

2.1

bei

Seite 142

einem Jahresgewinn

- a) zur Tilgung des Verlustvortrages
- b) zur Einstellung in Rücklagen
- c) zur Abführung an den Gemeindehaushalt
- d) auf neue Rechnung vorzutragen
- 2.2 bei einem Jahresverlust

Niederschrift über die

Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:

04. Juni 2019

Seite 143

öffentliche Verhandlung des

Normalzahl:

Bürgermeister Horst Martin

Viktoria Rein

Abwesend:

23; anwesend: 20 abwesend: 3 Mitglieder StR Finkbeiner, StR'in Ohaus, StR'in Winter

Gemeinderats Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller,

Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz

Beginn: 18.30 Uhr Ende: 21.30 Uhr

a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag

97.016,03 €

- b) aus dem Gemeindehaushalt auszugleichen
- c) auf neue Rechnung vorzutragen
- Finanzierungsmittel für den Haushalt der Stadt waren nicht eingeplant. 3.
- 2. Der Jahresverlust in Höhe von 97.016,03 € wird mit dem Gewinnvortrag aus Vorjahren verrechnet.
- 3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
- 4. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist ortsüblich bekanntzumachen. Der Jahresabschluss ist gem. § 16 Abs. 4 EigBG öffentlich auszulegen.

Stadtwerke Neuenbürg

Stromerzeugung 2018

Gesamterträge Gesamtaufwendungen Jahresverlust	236.463,24 € 333.479,27 € 97.016,03 €
Stromerzeugung - Wasserkraft - Photovoltaikanlage	1.023.333 kWh 206.447 kWh
Investitionen 2018 Planungshonorare Badweg + Mühle	28.403,28 €
Anschaffungs- /Herstellungswerte Restbuchwerte	3.347.238,89 € 1.273.381,03 €
Kredite 31.12.2018	603.928,00 €

Stromerzeugung 2018

Erträge: 236.463,24 €

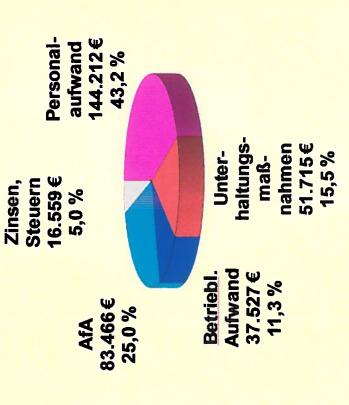
Arbeits-leistung Stadt 62.417 € 26,4 %

Sonstige Erträge 5.054 € 2,1 %

erlöse 168.992 € 71,5 % Umsatz-

Stromerzeugung 2018

Aufwendungen 333.479,27 €



Stadtwerke Neuenbürg -Stromerzeugung-

Beschluss

(Anlage 9 zu § 12 EigBVO)

- Die Feststellung des Jahresabschlusses 2018
- Die Verwendung des Jahresverlustes 2018
- Die Verwendung der für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel લં છ

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Bilanzsumme	1.439.305,61 €
 davon entfallen auf der Aktivseite 	
auf das Anlagevermögen	1.273.381,03 €
das Umlaufvermögen	165.924,58 €
 davon entfallen auf der Passivseite auf 	
das Eigenkapital	806.535,33 €
die Rückstellungen	8.966,00 €
die Verbindlichkeiten	623.804,28 €
<u>Jahresverlust</u>	97.016,03 €
Summe der Erträge	236.463,24 €
Summe der Aufwendungen	333.479,27 €

2. Verwendung des Jahresverlustes

- zu tilgen aus dem Gewinnvortrag

97.016,03 €

3. Finanzierungsmittel für den Haushalt der Stadt waren nicht eingeplant

Niederschrift Verhandelt am: Seite 144 04. Juni 2019 über die Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Viktoria Rein öffentliche Verhandlung des Normalzahl: 23; anwesend: 20 abwesend: 3 Mitglieder Abwesend: StR Finkbeiner, StR'in Ohaus, StR'in Winter Gemeinderats Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz

Beginn: 18.30 Uhr Ende: 21.30 Uhr

§ 10

<u>Kreditaufnahme für den Eigenbetrieb Stadtwerke Neuenbürg "Wasserversorgung"</u> <u>Drucksache Nr. 62/2019</u>

Frau Stadtkämmerin Häußermann stellt den Sachverhalt dar.

Die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2019 für den Eigenbetrieb Stadtwerke Neuenbürg "Wasserversorgung" beträgt 850.000 €.

Für die bereits getätigten und noch anstehenden beauftragten Maßnahmen müssen eigene Finanzierungsmittel bereitgestellt werden.

Die Verwaltung bittet um Ermächtigung zur Kreditaufnahme im Gesamtbetrag in Höhe von 850.000 €.

Das Landratsamt Enzkreis hat mit Erlass vom 06.12.2018 die erforderliche Genehmigung erteilt.

Der Schuldenstand für Fremdkredite lag bei der Wasserversorgung zum 31.12.2018 bei 2.189.802,75 €.

Aufgrund der derzeit positiven finanziellen Situation schlägt die Verwaltung vor, kein Fremddarlehen aufzunehmen, sondern dem Eigenbetrieb ein inneres Darlehen vom Träger, der Stadt, zu gewähren. Des Weiteren sollte das aus dem Jahr 2018 bestehende kurzfristige innere Darlehen in ein langfristiges inneres Darlehen umgewandelt werden.

Ohne weitere Diskussionen ergeht der

einstimmige Beschluss:

- 1. Der Aufnahme eines Inneren Darlehens für den Eigenbetrieb "Wasserversorgung" wird zugestimmt.
- 2. Der Umwandlung des bestehenden kurzfristigen inneren Darlehens in Höhe von 850.000 € in ein langfristiges Darlehen wird zugestimmt.
- 3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen Darlehensverträge abzuschließen.

Niederschrift über die

Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin: 04. Juni 2019

Viktoria Rein

Seite 145

öffentliche

Verhandlung des

Normalzahl: Abwesend: 23; anwesend: 20 abwesend: 3 Mitglieder

StR Finkbeiner, StR'in Ohaus, StR'in Winter

Gemeinderats Außerdem anwesend:

StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller,

Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz

Beginn: 18.30 Uhr Ende: 21.30 Uhr

Bürgermeister Horst Martin

§ 11

Allgemeine Finanzprüfung der Stadt Neuenbürg 2014 - 2017

Drucksache Nr. 63/2019

Frau Stadtkämmerin Häußermann stellt den Sachverhalt dar.

Die überörtliche allgemeine Finanzprüfung der Stadt Neuenbürg hat in der Zeit vom 22.10.2018 bis 12.12.2018 bei der Verwaltung stattgefunden. Gegenstand der Prüfung waren gemäß § 114 Abs. 1 GemO die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsprüfung der Stadt in den Haushaltsjahren 2014 – 2017 sowie die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe Stadtwerke Neuenbürg – "Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Stromerzeugung" sowie das Schloss Neuenbürg (bis 31.12.2016).

Die Stadt Neuenbürg hat zum 01.01.2017 auf die kommunale Doppik umgestellt. Inhalt der Prüfung war auch die Eröffnungsbilanz.

Von einer Schlussbesprechung (§ 18 Abs. 2 Satz 2 GemPrO) konnte abgesehen werden. Die Verwaltung ist am 14.12.2018 mündlich über die Ergebnisse der Prüfung informiert worden.

Der Prüfungsbericht vom 17.05.2018 wird dem Gemeinderat gemäß § 114 Abs. 4 der Gemeindeordnung zur Kenntnis gebracht. Die wesentlichen Inhalte werden in der Sitzung bekannt gegeben und erläutert.

Der Prüfungsbericht liegt bei der Verwaltung zur Einsichtnahme vor. Zu den wesentlichen Feststellungen wird gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt Stellung genommen, die wichtigsten Punkte sind bereits abgearbeitet (mit der Jahresrechnung 2018) oder werden künftig beachtet.

Das Landratsamt Enzkreis wird über die ordnungsgemäße Abwicklung der überörtlichen Prüfung unterrichtet.

Frau Häußermann informiert über die Schwerpunkte der Prüfung und die wesentlichen Inhalte des Prüfungsberichtes.

Vom Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg vom 17.05.2019 wird **Kenntnis** genommen.

Niederschrift über die Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:

04. Juni 2019

Seite 146

öffentliche Verhandlung des

Normalzahl: Abwesend: Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein

23; anwesend: 20 abwesend: 3 Mitglieder StR Finkbeiner, StR'in Ohaus, StR'in Winter

Gemeinderats

Außerdem anwesend:

StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller,

Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz

Beginn: 18.30 Uhr Ende: 21.30 Uhr

§ 12

Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2019 / 2020 nach den gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Landesverbände Drucksache Nr. 64/2019

Herr Bürgermeister Martin stellt den Sachverhalt dar.

Die Vertreter des Gemeindetags, Städtetags und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die erforderliche Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2019 / 2020 verständigt.

Der Gemeinderat hat letztmals in der Mai-Sitzung 2017 die Anpassung der Kindergartengebühren beschlossen. In den Jahren zuvor wurden jeweils die Gebühren für zwei Kindergartenjahre beschlossen. In diesem Jahr können die Gebühren allerdings nur für das folgende Jahr 2019/2020 beschlossen werden, da sich die kommunalen Landesverbände und die 4 Kirchen nur für eine Empfehlung für das folgende Kindergartenjahr ausgesprochen haben.

Um im Fortschreibungsrhythmus zu bleiben und die Elternbeiträge stets auf dem Stand zu haben, wie die Empfehlungen von Städte- u. Gemeindetag sowie der Kirchenverbände lauten, sollen demnach auch in diesem Jahr die Gebühren für das folgende Kindergartenjahr angepasst werden.

Dies ist auch so mit der evang. Kirchengemeinde, die Träger von fünf Kindertageseinrichtungen in Neuenbürg ist, besprochen.

Ausgangslage für die Erhebung der Elternbeiträge bleibt, dass landesweit weiterhin angestrebt wird, rund 20% der tatsächlichen Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu decken.

Von den kommunalen Landesverbänden und den Kirchen wird für das kommende Kindergartenjahr eine Steigerung von rund 3 % als ausreichend erachtet, um die normalen Tarifsteigerungen aufzufangen.

Zum Thema einkommensabhängige Elternbeiträge bleibt festzuhalten, dass der Verwaltungsaufwand mit den jährlichen Einkommensprüfungen bzw. Selbsteinschätzungen extrem hoch ist. Eine erhoffte Mehreinnahme kann durch den zunehmenden Verwaltungsaufwand nicht erzielt werden.

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	04. Juni 2019 Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein	Seite 147
öffentliche			
Verhandlung des	Normalzahl:	23; anwesend: 20 abwesend: 3 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Finkbeiner, StR'in Ohaus, StR'in Winter	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller,	
		DiplIng. Knobelspies, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 21.30 Uhr	

Die Kirchen sind ebenfalls gegen diese einkommensabhängige Gebühr und wenden ausschließlich die Landesrichtsätze an.

Nach einer Umfrage des Gemeindetags wendet die überwältigende Mehrheit der Städte und Gemeinden die vorliegenden Landesrichtsätze an.

Folgende Erhöhungen werden somit vorgeschlagen (Berechnung auf 12 Monatsbeiträge) →

Regelkindergärten

<u>negerkindergarteri</u>	Pichariaar Poitraa	ab 01 00 0010	Erböbung
	Bisheriger Beitrag	ab 01.09.2019	Erhöhung
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	114€	117€	2,6%
Für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	87 €	90 €	3,5%
Für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	58 €	60 €	3,5%
Für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	19€	20 €	5,3%
Kindergärten mit verlänge	erten Öffnungszeiten		
	Bisheriger Beitrag	ab 01.09.2019	Erhöhung
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	142,50 €	146,50€	2,8%
Für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	109€	112,50 €	3,2%
Für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern			

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	04. Juni 2019 Bürgermeister H Viktoria Rein	lorst Martin	Seite 148
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:) abwesend: 3 Mitglieder StR'in Ohaus, StR'in Win	ter
Gemeinderats Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL biplIng. Knobelspies, OV'in Dietz		L Hiller,		
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 21.30 Uhr		
unter 18 Jahre	en	72,50 €	75 €	3,5%
Für das Kind a Familie mit vie Kindern unter	er und mehr	23,50€	25 €	6,4%
U 3 Regelkind	ergarten			
		isheriger Beitrag	ab 01.09.2019	Erhöhung
Für das Kind a Familie mit eir		171 €	175,50 €	2,6%
Für das Kind a Familie mit zw unter 18 Jahre	ei Kindern	130,50 €	135 €	3,5%
Für das Kind a Familie mit dre unter 18 Jahre	ei Kindern	87 €	90 €	3,5%
Für das Kind a Familie mit vie Kindern unter	er und mehr	28,50 €	30 €	5,3%
U 3 Verlänger	te Öffnungsze	<u>iten</u>		
		isheriger Beitrag	ab 01.09.2019	Erhöhung
Für das Kind a Familie mit ei	· · · · ·	214€	219,50 €	2,6%
Für das Kind a Familie mit zw unter 18 Jahre	vei Kindern	163 €	169€	3,7%
Für das Kind a Familie mit dr unter 18 Jahre	ei Kindern	109€	112,50 €	3,2%
Für das Kind a Familie mit vie Kindern unter	er und mehr	35,50 €	37,50 €	5,6%

Niederschrift Verhandelt am: Seite 149 04. Juni 2019 über die Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Viktoria Rein öffentliche Verhandlung des Normalzahl: 23; anwesend: 20 abwesend: 3 Mitglieder StR Finkbeiner, StR'in Ohaus, StR'in Winter Abwesend: Gemeinderats Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz Beginn: 18.30 Uhr Ende: 21.30 Uhr

<u>Kindergart</u>	<u>en mit (</u>	<u>Ganztagesbetr</u>	euung

	Bisheriger Beitrag	ab 01.09.2019	Erhöhung
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	218€	224,50 €	3,0%
Für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	162€	166,50 €	2,8%
Für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	110€	113,50 €	3,2%
Für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	43,50 €	45 €	3,5%

Beitragssätze für Kinderkrippen VÖ (Betreuungszeit 6 Std./Tag)

	Bisheriger Beitrag	ab 01.09.2019	Erhöhung	
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	335 €	345 €	3,0%	
Für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	249€	256 €	2,8%	
Für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	169 €	174 €	3,0%	
Für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	67 €	69 €	3,0%	

Beitragssätze für Kinderkrippen Ganztag (Betreuungszeit 9 Std./Tag)

Bisheriger Beitrag ab 01.09.2019 Erhöhung

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	04. Juni 2019 Bürgermeister Horst M Viktoria Rein	lartin	Seite 150		
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20 abwesend: 3 Mitglieder StR Finkbeiner, StR'in Ohaus, StR'in Winter				
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, H DiplIng. Knobelspies,	IAL Bader, Stv. HAL Hille , OV´in Dietz	r,		
		Beginn: 18.30 Uhr Ende	e: 21.30 Uhr			
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind 362 € 373 € 3,0%						
Für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren		269 €	276,50 €	2,8%		
Für das Kind a Familie mit dro unter 18 Jahre	ei Kindern	182,50 €	188€	3,0%		
Für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren		72€	75 €	4,2%		

Frau Stadträtin Danigel erläutert, wenn man qualitativ hochwertige Kindergärten anbieten möchte, ist eine Erhöhung notwendig.

Sie erkundigt sich und schlägt gleichzeitig vor, die Erhöhung erst zum 01. Oktober umzusetzen, um eine Doppelumrechnung für Vorschulkinder zu vermeiden.

Herr Hauptamtsleiter Bader erklärt, dass das Kindergartenjahr regulär zum 01. September beginnt und dass Kinder, die zur Schule gehen den vollen Betrag bezahlen.

Dies wurde bisher immer so gehandhabt, fügt Frau Stadtkämmerin Häußermann hinzu.

Bei drei Gegenstimmen (die Stadträtinnen Danigel und Bohn und Stadtrat Kreisz) erfolgt der

mehrheitliche Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Kindergartengebühren nach den Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Landesverbände.

Niederschrift Verhandelt am: Seite 151 04. Juni 2019 über die Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Viktoria Rein öffentliche Verhandlung des Normalzahl: 23; anwesend: 20 abwesend: 3 Mitglieder Abwesend: StR Finkbeiner, StR'in Ohaus, StR'in Winter Gemeinderats Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz Beginn: 18.30 Uhr Ende: 21.30 Uhr

§ 14

<u>Stadtkernsanierung III – Erteilung der Genehmigung nach §144 BauGB Kaufvertrag - Flößerstraße 7</u>

Drucksache Nr. 66/2019

Herr Bürgermeister Martin stellt den Sachverhalt dar.

Mit Kaufvertrag des Notars Dr. Philipp Glagowski, Pforzheim vom 03.04.12.2019 wird das Grundstück in Neuenbürg Blatt Nr. 488 BV 5 Flst. Nr. 216/16, Flößerstraße 7, GF, 208 m² veräußert. Der Kaufpreis beträgt 300.000 € und liegt im Rahmen des Verkehrswerts. Eine Erschwerung der Sanierung ist nicht zu befürchten. Der Kaufvertrag kann somit nach § 144 BauGB genehmigt werden.

Ohne weitere Diskussionen ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Kaufvertrag des Notars Dr. Philipp Glagowski, Pforzheim (UR G 754/2019) vom 03.04.2019 über das Grundstück Gemarkung Neuenbürg, GRB Blatt 488, BV 5, Flst. Nr. 216/16, Flößerstraße 7, GF wird gemäß § 144 BauGB genehmigt.

Niederschrift

über die

Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:

04. Juni 2019

Seite 152

öffentliche Verhandlung des

Normalzahl: Abwesend:

Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein

23; anwesend: 20 abwesend: 3 Mitglieder StR Finkbeiner, StR'in Ohaus, StR'in Winter

Gemeinderats

Außerdem anwesend:

StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller,

Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz

Beginn: 18.30 Uhr Ende: 21.30 Uhr

§ 15

Gemeinde Bad Wildbad

1. Änderung des Bebauungsplanes "Bahnhof Wildbad", Gemarkung Wildbad – Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Drucksache Nr. 67/2019

Herr Bürgermeister Martin stellt den Sachverhalt dar.

Die Stadt Bad Wildbad beabsichtigt die 1. Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften "Bahnhof Wildbad", Gemarkung Wildbad. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.03.2019 die Baurechtsabteilung beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der förmliche Anderungsbeschluss wurde vom Gemeinderat der Stadt Bad Wildbad in der bereits erwähnten Sitzung vom 26.03.2019 gefasst. In derselben Sitzung wurde der Entwurf gebilligt.

Teilflächen des Bahngeländes, welches das Bahnhofsgebäude sowie den zentralen Omnibushaltepunkt umfassen, sind für die Bahnnutzung entbehrlich. Grundstücksteile hat ein Investor gekauft. Die Funktion des Bahnhofs Empfangsgebäude ist nicht mehr erforderlich. Der Investor hat ein neues Nutzungskonzept geplant. Durch die Änderung des Bebauungsplanes Voraussetzungen für die Umnutzung und Erweiterung des Bahnhofs Bad Wildbad mit einer Nutzungsmischung aus Gastronomie (auch Außenbewirtung), Dienstleistung, Einzelhandel, Gewerbe und Wohnen geschaffen werden. Der zentrale Omnibushaltepunkt wird durch den Bebauungsplan auch künftig gesichert.

Die elektronischen Unterlagen der Änderungsplanung, insbesondere die wegen der Datenmenge nicht angehängten Fachgutachten, können ab 22.05.2019 auf der Homepage der Stadtverwaltung unter folgendem Link heruntergeladen werden:

https://www.bad-wildbad.de/stadtverwaltung/rathausnachrichten/1121/

Die Stadt Neuenbürg wird im Rahmen der Einholung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB angehört.

Ohne weitere Diskussionen ergeht der

Niederschrift Verhandelt am: Seite 153 04. Juni 2019 über die Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Viktoria Rein öffentliche Verhandlung des 23; anwesend: 20 abwesend: 3 Mitglieder Normalzahl: StR Finkbeiner, StR'in Ohaus, StR'in Winter Abwesend: Gemeinderats StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Außerdem anwesend:

Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz

Beginn: 18.30 Uhr Ende: 21.30 Uhr

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt sich an der 1. Änderung des Bebauungsplans "Bahnhof Wildbad" Gem. Wildbad nicht weiter zu beteiligen.

Niederschrift Verhandelt am: Seite 154 04. Juni 2019 Vorsitzender: über die Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Viktoria Rein öffentliche Verhandlung des Normalzahl: 23; anwesend: 20 abwesend: 3 Mitglieder StR Finkbeiner, StR'in Ohaus, StR'in Winter Abwesend: Gemeinderats StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Außerdem anwesend: Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz Beginn: 18.30 Uhr Ende: 21.30 Uhr

§ 16

Bekanntgabe von nicht-öffentlich gefassten Beschlüssen

a) Erwerb Grundstücks Flst. 169/1 Waldrennach

Herr Bürgermeister Martin informiert darüber, dass der Gemeinderat in nicht öffentlicher Sitzung beschlossen hat, dass Grundstücks Flst. 169/1 mit einer Fläche von 3.946 m² in Waldrennach zu erwerben.

Niederschrift Verhandelt am: Seite 155 04. Juni 2019 über die Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Viktoria Rein öffentliche Verhandlung des Normalzahl: 23; anwesend: 20 abwesend: 3 Mitglieder StR Finkbeiner, StR'in Ohaus, StR'in Winter Abwesend: Gemeinderats Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz Beginn: 18.30 Uhr Ende: 21.30 Uhr

§ 17

Anerkennung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderats vom 26.02.2019 und vom 09.04.2019

Die Niederschriften über die Sitzungen des Gemeinderats vom 26.02.2019 und vom 09.04.2019 lagen vor und während der Sitzung zur Einsichtnahme aus. Als Unterzeichner der Sitzungen waren Frau Stadträtin Klett und Herr Stadtrat Dr. Sönmez.

Die Niederschriften wurden unterzeichnet. Einwendungen wurden keine erhoben.

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	04. Juni 2019 Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein	Seite 156
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20 abwesend: 3 Mitglieder StR Finkbeiner, StR'in Ohaus, StR'in Winter	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, DiplIng. Knobelspies, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 21.30 Uhr	

§ 18

Verschiedenes

a) Zuschuss für KiGa Waldrennach

Herr Hauptamtsleiter Bader informiert, dass ein Zuschuss in Höhe von 20.000 € für den Ausbau des Kindergartens Waldrennach bewilligt wurde.

b) Zuschuss Sanierung Stadthallendach

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies informiert, dass der beantrage Zuschuss für die Sanierung des Stadthallendaches in Höhe von 300.000 € abgelehnt wurde.

Auf die Frage aus dem Gremium weshalb, informiert Herr Bürgermeister Martin dass aktuell zu viele Mittel abgerufen werden und das Land nicht genügend zur Verfügung gestellt hat. Die Nachfrage ist größer als die vorhandenen Mittel.

c) Forstreform

Herr Bürgermeister Martin informiert, dass die Forstreform Neuenbürg nicht betrifft, weil Neuenbürg einen eigenen Förster und eine eigene Beförsterung hat.

d) Sommerfest Netzwerk Asyl

Herr Hauptamtsleiter Bader informiert über das Sommerfest des Netzwerk Asyl am 14.07.2019 und lädt dazu ein.

e) Aktueller Sachstand Werkrealschule

Herr Hauptamtsleiter Bader informiert den Gemeinderat über den aktuellen Sachstand beim Thema Werkrealschule an der Schlossbergschule.

Nach dem derzeitigen Stand der Rückmeldungen würden 13 Schüler in 2 Klassenstufen (10 Schüler aus Klasse 6 und 3 Schüler aus Klasse 7) an der Schule verbleiben. Die Bildung einer sinnvollen Klasse (auch jahrgangsübergreifend) ist hier nach Ansicht des staatlichen Schulamtes nicht sinnvoll. Die Mindestschülerzahl 16 ist unterschritten und

Niederschrift Verhandelt am: Seite 157 04. Juni 2019 über die Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Viktoria Rein öffentliche Verhandlung des Normalzahl: 23; anwesend: 20 abwesend: 3 Mitglieder StR Finkbeiner, StR'in Ohaus, StR'in Winter Abwesend: Gemeinderats Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz Beginn: 18.30 Uhr Ende: 21.30 Uhr

die Verteilung der 10 bzw. 3 Schüler ist im Hinblick auf die Abschlussprüfung nahezu unmöglich.

Auch bei der ersten Elterninfo wurden die Eltern durch die Schule informiert, dass es bei einer zu geringen Schülerzahl keine Werkrealschulklasse mehr geben kann. Dies wurde der Stadt Neuenbürg als Schulträger vom staatlichen Schulamt auch schon bei Gesprächen im Rathaus als Möglichkeit genannt.

Herr Riedinger hat nun den Auftrag erhalten, die Eltern erneut zu beraten bzw. eine Ummeldung an andere, umliegende Schulen anzuregen. Folglich würde sich die Schülerzahl unter Umständen nochmals verringern. Demnach zeichnet sich ein sofortiges Ende der Werkrealschule nach diesem Schuljahr ab.

Der Grundschulbereich wird an der Werkrealschule selbstverständlich weiter fortbestehen.

Niederschrift Verhandelt am: Seite 158 04. Juni 2019 über die Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Viktoria Rein öffentliche Verhandlung des Normalzahl: 23; anwesend: 20 abwesend: 3 Mitglieder StR Finkbeiner, StR'in Ohaus, StR'in Winter Abwesend: Gemeinderats Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz Beginn: 18.30 Uhr Ende: 21.30 Uhr

§ 19

Fragen der Stadträte

a) Terminüberschneidung Märchenbeleuchtung Dennach und Flößerfest

Herr Stadtrat Gerwig erläutert, dass sowohl die Märchenbeleuchtung Dennach als auch das Flößerfest in diesem Jahr am gleichen Termin stattfinden. Er äußert sein Missfallen über diese Tatsache. Es ist ihm unbegreiflich, wie diese Terminkollision zustande kommen konnte. Da es jedes Jahr eine Terminbesprechung mit den Vorständen gibt, um genau so etwas zu vermeiden.

Herr Bürgermeister Martin gibt Herrn Stadtrat Gerwig recht. Genau aus diesem Grund gibt es ja diese Terminbesprechungen im Rathaus. Es scheint jedoch so, dass es hier durchaus Raum für mehr Gespräche miteinander gegeben hat, welcher nicht ausreichend genutzt wurde.

b) Sommerkonzert Gymnasium

Herr Stadtrat Brunner weißt auf das Sommerkonzert des Gymnasiums am 05.06. um 19 Uhr hin und lädt die Gemeinderatsmitglieder dazu ein.

c) Bilanz Stadtrat Schaubel

Herr Stadtrat Schaubel zieht Bilanz seiner Gemeinderatszeit. Er erläutert, dass in den letzten zehn Jahren, viel geschafft wurde worauf man stolz sein kann, aber dass es auch noch viel zu tun gibt. Er erklärt, dass ihm seine Tätigkeit im Neuenbürger Gemeinderat immer viel Spaß gemacht hat. Dabei erläutert er auch, dass Neuenbürg einen guten Gemeinderat hat, indem die Wertschätzung immer gut war und man miteinander reden konnte. Er bittet darum, dass das so weitergeht. Weiter erläutert er, dass ihm nach wie vor die Themen Schloss, Freibad und Städtle sehr wichtig sind. Abschließend erklärt er, dass es ihm eine Ehre war, im Neuenbürger Gemeinderat tätig zu sein.

Nach seiner Rede erhält er Applaus.

Herr Bürgermeister Martin bedankt sich bei Herrn Stadtrat Schaubel und erklärt, dass die scheidenden Gemeinderäte in der nächsten Sitzung am 23.07. geehrt werden.